



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 12. Mai 2020
18:00 - 20:29 Uhr
Rathauslaube
Genehmigt am: 29. Mai 2020

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger	SP
	Michael Mundt <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i>	SVP
	Angela Penkov <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i>	AL
	Kurt Reuter	SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Rainer Schmidig	EVP
Schluss der Sitzung:	Mariano Fioretti	SVP
	Ibrahim Tas	SP

TRAKTANDEN

1	Postulat Ibrahim Tas (SP) vom 17. September 2019: Blindenleitsystem	Seite	17
2	Postulat Christian Ulmer (SP) vom 3. Juni 2019: Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern	Seite	26
3	Motion Matthias Frick (AL) vom 17. Dezember 2019: Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat	Seite	34

PENDENTE GESCHÄFTE 2019/2020**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****VdSR**

12.11.2019	VdSR: Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33)	FK Bau
14.11.2019	VdSR: Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1)	GPK
12.03.2020	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur VdSR betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1)	
26.11.2019	VdSR: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrund- lagen	FK Bau
18.03.2020	Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zur VdSR vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der „KSS“ Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen	
17.12.2019	VdSR: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis	9-er SPK
17.12.2019	VdSR: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte	GPK
14.01.2020	VdSR: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate inkl. Beilagen	GPK
21.01.2020	VdSR: Gassa - Restaurant am Rhein und Platzauf- wertung	FK Bau
10.03.2020	VdSR: Baurechtsabgabe Teilparzelle GB Nr. 21151 im Herblingertal an den Kanton Schaffhausen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	GPK
17.03.2020	VdSR: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)	GPK

- 26.03.2020 **VdSR:** Bericht zur Jahresrechnung 2019 inkl. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2019 inkl. Betriebe (SH POWER, KSD) GPK
- 26.03.2020 **VdSR:** Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse inkl. Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1) GPK
- 12.05.2020 **VdSR:** Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise GPK

Motionen

- 17.12.2019 **Nr. 4: Motion Mariano Fioretti (SVP):** Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!

Interpellationen

- 07.01.2020 **Nr. 1: Interpellation René Schmidt (GLP):** Voraussetzungen für Wasserstoff-Tankstellen klären

Postulate

- 07.05.2019 **Nr. 12: Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen
- 03.06.2019 **Nr. 15: Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage
- 20.08.2019 **Nr. 20: Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabepaxis von öffentlichem Grund
- 12.11.2019 **Nr. 25: Postulat Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen
- 04.12.2019 **Nr. 26: Postulat Ibrahim Tas (SP):** Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
- 17.12.2019 **Nr. 27: Postulat Nicole Herren (FDP):** Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP
- 22.01.2020 **Nr. 1: Postulat Stefan Marti (SP):** Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes
- 18.02.2020 **Nr. 3: Postulat Matthias Frick (AL):** Plakatierung auf öffentlichem Grund
- 18.02.2020 **Nr. 4: Postulat Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Trennung von Fuss- und Fahrwegen
- 03.03.2020 **Nr. 5: Postulat Bea Will (AL):** Autofreie Sonntage

- 03.03.2020 **Nr. 6: Postulat von Christoph Schlatter (SP):** Strom für Alle!
- 13.03.2020 **Nr. 7: Postulat von Mariano Fioretti (SVP):** City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!
- 16.03.2020 **Nr. 8: Postulat von Urs Tanner (SP):** 2 Millionen Krisenfonds Coronapandemie
- 31.03.2020 **Nr. 9: Postulat von Beat Brunner (EDU):** Umsetzung der Aufwertung Sportanlage "Schweizersbild" mit Erhalt der bestehenden Pferdeweiden
- 17.04.2020 **Nr. 10: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Steuererleichterungen für Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger - jetzt!
- 05.05.2020 **Nr. 11: Postulat von Monika Lacher (SP):** Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19

Verfahrenspostulate

- 22.01.2020 **Nr. 2: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** Planungserklärungen

Kleine Anfragen

- 29.10.2019 **Nr. 31: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Konzessionsgebühren für private Entsorgungsfirmen?
- 17.12.2019 **Nr. 36: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Möglichkeit der Entfernung des Altbaus der KSS
- 03.03.2020 **Nr. 8: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne):** Saunaprojekt in der Rhybadi
- 03.03.2020 **Nr. 10: Kleine Anfrage von Till Hardmeier (FDP):** Wie bereitet sich die Stadt Schaffhausen auf das Corona Virus vor?
- 13.03.2020 **Nr. 11: Kleine Anfrage von Bea Will (AL):** Ökobilanz der Stadt Schaffhausen
- 03.04.2020 **Nr. 13: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Nachfrage zur Kleinen Anfrage: Ist der Ökostrom ein Minderheitenprogramm, trotz Verschleiernsmanöver des Stadtpräsidenten?
- 30.04.2020 **Nr. 14: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne Schaffhausen):** Gebäudeunterhalt der Stadt Schaffhausen
- 04.05.2020 **Nr. 15: Kleine Anfrage von Michael Mundt (SVP):** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Schaffhausen
- 05.05.2020 **Nr. 16: Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP):** Wie weiter mit der Planung Hemmental?

- 05.05.2020 **Nr. 18: Kleine Anfrage von Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- 06.05.2020 **Nr. 19: Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP):** Gastrosommer ermöglichen
- 06.05.2020 **Nr. 20: Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP):** FCS zurück auf die Breite -1. April-Scherz?
- 12.05.2020 **Nr. 21: Kleine Anfrage von Raphael Kräuchi (GLP):** Solidaritätsbeitrag für die städtischen Sportvereine

Diverses

Mitteilung zu Händen der Mitglieder des Grossen Stadtrats und der Regierung der Stadt Schaffhausen vom 3. April 2020: Fristen im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen um 2 Monate verlängern

Jahresbericht des Stadtrats 2019 inkl. Verwaltungsbericht 2019

Blickfang Ausgabe 29/April 2020 mit dem Thema: Weitblick "Fortschritt"

Jahresbericht Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (vjps) 2019

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Postulat Ibrahim Tas (SP) vom 17. September 2019: Blindenleitsystem

Das Postulat wird von Ibrahim Tas (SP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, überwiesen.

Traktandum 2 Postulat Christian Ulmer (SP) vom 3. Juni 2019: Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern

Das Postulat wird von Christian Ulmer (SP) begründet, von Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 25 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, überwiesen.

Traktandum 3 Motion Matthias Frick (AL) vom 17. Dezember 2019: Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat

Die Motion wird von Matthias Frick (AL) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 24 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 5 vom 12. Mai 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Schön, Sie alle wieder einmal zu sehen!

Gäste können wir leider aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres keine begrüssen.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE BILDAUFNAHMEN

Herrn Selwyn Hofmann von den Schaffhauser Nachrichten wurde die Bewilligung erteilt, im Saal zu fotografieren. Dies gestützt auf Art. 4 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

Ich begrüsse Sie zur 5. Sitzung im Jahr 2020 des Grossen Stadtrats der Stadt Schaffhausen unter ausserordentlichen Umständen und an aussergewöhnlichem Ort. Wie Sie bemerkt haben, ist wie so vieles - auch die Sitzordnung aussergewöhnlich. Ich hoffe und zähle auf Ihr Verständnis, wenn es unter diesen Gegebenheiten für uns alle nicht ganz so komfortabel ist, wie wir es gewohnt sind. Wir werden das gemeinsam meistern.

Ich hoffe, es geht Ihnen allen gut und Sie und Ihre Angehörigen sind gesund. Die Situation ist ja nicht einfach und trotzdem sind wir auf dem Weg zu so etwas wie einer "kleinen Normalität". Und wir haben uns mittlerweile ans Abstandhalten und Händewaschen gewöhnt. Sie alle kennen die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG. Ich verzichte deshalb darauf, diese hier noch einmal aufzuzählen, bitte Sie aber, zu Ihrem und unserem Schutz diese einfachen Regeln einzuhalten. Ebenfalls bitte ich Sie darum, während der Sitzung nicht im Saal "herumzuwandern". Wir sind hier in einem Provisorium und wir werden sehen, ob sich das als praktikabel erweist. Ich bin offen für Anregungen, falls es Probleme geben sollte. Ansonsten zähle ich auf Ihre Flexibilität und Ihr Verständnis, dass vielleicht nicht alles so klappt, wie wir uns das gewohnt sind. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich Sandra Ehrat und Laila Schlick für ihren Sondereinsatz. Es war, wie so vieles im Moment, nicht ganz einfach.

Der Alltagstrott erschien uns ab und zu langweilig, jetzt wünschen wir uns ein wenig Alltagstrott zurück. Wir sehnen uns nach Alltäglichem, wie dem Schwatz auf der Strasse oder im Kaffee, auf ein gemeinsames Bier oder ein Nachtessen mit Freunden. Vielleicht schätzen wir wieder etwas mehr, was uns vorher im Alltag selbstverständlich vorkam.

Für die meisten von uns war und ist es eine herausfordernde Zeit, sei es geschäftlich, privat oder auch gesundheitlich. Die Lockerungen finden jetzt aber zügig statt, was vor allem die Wirtschaft zu schätzen weiss.

Es gilt nun, kühlen Kopf zu bewahren, die Regeln einzuhalten und bereits wieder nach vorne zu schauen. Und obwohl sich das Gesundheitswesen mittlerweile sehr gut auf die Krise eingestellt hat, liegt es an uns allen, keine zweite Welle zu riskieren. Es braucht Eigenverantwortung und Solidarität aber auch wieder einen grossen Schritt zurück zur Normalität.

Ich bin überzeugt, dass es auch Positives gibt, das wir aus dieser ganzen Situation mitnehmen können. Lernen wir aus der Krise, dass nicht für jede Besprechung um die halbe Welt geflogen werden muss, dass wir eine sehr gut funktionierende Landwirtschaft und Versorgung und äusserst innovatives Gewerbe im eigenen Land haben. Unterstützen wir das lokale Gewerbe langfristig, auch ohne den Zwang einer Krise. Es war schön zu sehen, dass Solidarität auch tatsächlich gelebt wird und nicht nur eine leere Worthülse war. Ich hoffe sehr, dass auch in Zukunft etwas davon hängenbleibt sowohl auf der menschlichen wie auch der wirtschaftlichen Ebene.

Gleichwohl gilt es nun aber, auch die Finanzen im Auge zu behalten. Nach wie vor, oder gerade jetzt, gilt es, das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden. Die Wirtschaft muss unterstützt werden, damit nachher wieder Steuern fließen, um die grosszügigen Angebote der Regierung auch finanzieren zu können.

Nicht vergessen werden dürfen all jene, seien es Geschäfte, Betriebe aber auch Personen, die unter dieser Krise ganz besonders gelitten haben oder noch leiden. Und ein besonderer Dank geht an alle Arbeitnehmenden, sei es in der Pflege, in der Reinigung, im Detailhandel und so weiter, welche ermöglicht haben, dass das Rad nicht ganz stillgestanden ist. Auch hier ist unsere Solidarität gefragt.

ENTSCHULDIGUNG

Mit Schreiben vom 26. April 2020 hat mir Rainer Schmidig (EVP) mitgeteilt, dass er bis auf weiteres nicht mehr an den Ratssitzungen teilnehmen wird. Er ist gesundheitlich angeschlagen und in ärztlicher Behandlung. Ich wünsche Rainer gute Besserung und eine rasche Genesung.

PROTOKOLL

Die Protokolle der **Ratssitzungen Nr. 3 vom 18. Februar 2020 und Nr. 4 vom 3. März 2020 sind vom Büro genehmigt** und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Mit Schreiben vom 29. April hat mir **Grossstadtrat Raphael Kräuchi (GLP) seinen Rücktritt auf Ende Mai 2020** mitgeteilt.

Ich verlese Ihnen hiermit sein Rücktrittsschreiben:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Ich teile Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen auf Ende Mai 2020 mit.

Ausnahmsweise handelt es sich um ein Ereignis, das nicht Covid-19 bedingt ist. Nach meiner Wahl zum Rektor der Handelsschule KV Schaffhausen per August 2020 war

klar, dass mir in diesem Jahr eine berufliche Veränderung bevorsteht.

Neben meinem ebenfalls zeitintensiven Amt als Präsident der Spielvereinigung Schaffhausen und neben meinen Pflichten als Vater von drei schulpflichtigen Kindern ist die Grenze nun erreicht, an der ich alle Aufgaben seriös bewältigen kann. Ich darf von mir behaupten, effizient arbeiten zu können, komme nun aber auch an einen Punkt, an dem ich merke, dass der Tag nicht mehr als 24 Stunden hat.

So musste ich mir überlegen, auf welchen meiner Lebensinhalte ich in Zukunft am ehesten verzichten kann. Nach langem Ringen und dem Abwägen vieler Optionen gegeneinander bin ich schweren Herzens zum Schluss gelangt, auf mein Engagement in der Politik zumindest in der kommenden Legislaturperiode zu verzichten.

Die Sitzungen im Grossen Stadtrat und insbesondere auch die Arbeit in der Kommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt haben mir grosse Freude bereitet, auch wenn ich bisweilen eine konsensorientierte Sachpolitik den Links-Rechts-Stereotypen vorgezogen hätte. Immerhin konnte die Mitte als Zünglein an der Waage die Entscheide sehr oft in die gewünschte Richtung lenken.

Ich möchte Ihnen allen für die Zusammenarbeit danken und wünsche Ihnen gute Gesundheit in dieser speziellen Zeit, viel Erfolg bei den bevorstehenden Wahlen und Geschick bei den Entscheidungsfindungen zum Wohle unserer Stadt."

Freundliche Grüsse
Raphael Kräuchi

Die Würdigung und Verabschiedung werde ich an der Ratssitzung vom 19. Mai 2020 vornehmen.

WIR KOMMEN ZU DIVERSEN INFORMATIONEN

- Die Kammgarnabstimmung ist, wie Sie vielleicht schon gehört haben, in Abstimmung mit dem Regierungsrat, am 30. August 2020 geplant.
- Das Stadtfest Schaffusia ist für dieses Jahr definitiv abgesagt. Es findet allenfalls im Jahr 2022 oder 2023 statt.
- Der Festakt zum Jubiläum 975 Jahre Schaffhausen wird, falls möglich, auf den 6. November 2020 im Münster, verschoben.
- Gemäss Information des Kantons muss für ordentliche Kommissionssitzungen kein Schutzkonzept beim Regierungsrat eingereicht werden. Diese sollen jedoch trotzdem nur in einem zurückhaltenden Rahmen stattfinden.

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

Aufgrund der ausserordentlichen Situation und der Tatsache, dass seit dem 3. März 2020 keine Ratssitzungen mehr stattgefunden haben, werde ich heute nicht alle eingegangenen persönlichen Vorstösse und Vorlagen des Stadtrats verlesen. Ich denke, dies ist auch in Ihrem Sinn, es würde doch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Art. 33 unserer Geschäftsordnung besagt, dass die Präsidentin die neu eingegangenen Geschäfte bekannt gibt. Dies passiert heute ausnahmsweise mit der Liste, die Sie an Ihrem Platz vorfinden. Ebenfalls werden Sie im Protokoll der heutigen

Sitzung aufgeführt sein.

Vorlage des Stadtrats:

- **Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2020:** Baurechtsabgabe Teilparzelle GB Nr. 21151 im Herblingertal an den Kanton Schaffhausen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
- **Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020:** Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisations-verordnung SH POWER)
- **Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020:** Bericht zur Jahresrechnung 2019 inkl. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2019 inkl. Betriebe (SH POWER, KSD)
- **Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020:** Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 im Rahmen vom HRM2 und Revision der Schuldenbremse inkl. Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1)
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020** zur VdSR betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1)
- **Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 18. März 2020** zur VdSR vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der „KSS“ Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen
- **Vorlage des Stadtrats vom 12. Mai 2020:** Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Postulate:

- **Postulat Nr. 5/2020 vom 3. März 2020 von Bea Will (AL):** Autofreie Sonntage
- **Postulat Nr. 6/2020 vom 3. März 2020 von Christoph Schlatter (SP):** Strom für Alle!
- **Postulat Nr. 7/2020 vom 13. März 2020 von Mariano Fioretti (SVP):** City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!
- **Postulat Nr. 8/2020 vom 16. März 2020 von Urs Tanner (SP):** 2 Millionen Krisenfonds Coronapandemie
- **Postulat Nr. 9/2020 vom 31. März 2020 von Beat Brunner (EDU):** Umsetzung der Aufwertung Sportanlage "Schweizersbild" mit Erhalt der bestehenden Pferdeweiden
- **Postulat Nr. 10/2020 vom 17. April 2020 von Michael Mundt (SVP):** Steuererleichterungen für Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger - jetzt!
- **Postulat Nr. 11/2020 vom 5. Mai 2020 von Monika Lacher (SP):** Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19

Kleine Anfragen:

- **Kleine Anfrage Nr. 8/2020 vom 3. März 2020 von Iren Eichenberger (Grüne):** Saunaprojekt in der Rhybadi
- **Kleine Anfrage Nr. 9/2020 vom 3. März 2020 von Mariano Fioretti (SVP):** Ist der Ökostrom ein Minderheitenprogramm?
- **Kleine Anfrage Nr. 10/2020 vom 3. März 2020 von Till Hardmeier (FDP):** Wie bereitet sich die Stadt Schaffhausen auf das Corona Virus vor?
- **Kleine Anfrage Nr. 11/2020 vom 13. März 2020 von Bea Will (AL):** Ökobilanz

der Stadt Schaffhausen

- **Kleine Anfrage Nr. 12/2020 vom 13. März 2020 von Matthias Frick (AL):** Trolleybus Schaffhausen: Wie erfolgt der Entscheid über seine Zukunft?
- **Kleine Anfrage Nr. 13/2020 vom 3. April 2020 von Mariano Fioretti (SVP):** Kleine Nachfrage: Nachfrage zur Kleinen Anfrage: Ist der Ökostrom ein Minderheiten-programm, trotz Verschleierungsmanöver des Stadtpräsidenten?
- **Kleine Anfrage Nr. 14/2020 vom 30. April 2020 von Iren Eichenberger (Grüne Schaffhausen):** Gebäudeunterhalt der Stadt Schaffhausen
- **Kleine Anfrage Nr. 15/2020 vom 4. Mai 2020 von Michael Mundt (SVP):** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Schaffhausen
- **Kleine Anfrage Nr. 16/2020 vom 5. Mai 2020 von Hermann Schlatter (SVP):** Wie weiter mit der Planung Hemmental?
- **Kleine Anfrage Nr. 17/2020 vom 5. Mai 2020 von Nathalie Zumstein (CVP):** Konjunkturelle Herausforderung durch Corona-Krise und Verschuldungsgrenze
- **Kleine Anfrage Nr. 18/2020 vom 5. Mai 2020 von Nathalie Zumstein (CVP):** Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- **Kleine Anfrage Nr. 19/2020 vom 6. Mai 2020 von Stephan Schlatter (FDP):** Gastrosommer ermöglichen
- **Kleine Anfrage Nr. 20/2020 vom 6. Mai 2020 von Urs Tanner (SP):** FCS zurück auf die Breite-1. Breite April-Scherz?
- **Kleine Anfrage Nr. 21/2020 vom 12. Mai 2020 von Raphael Kräuchi (GLP):** Solidaritätsbeitrag für die städtischen Sportvereine

Beantwortung der Kleinen Anfragen durch den Stadtrat:

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2020 vom 14. Januar 2020 von Urs Tanner (SP):** Hackerangriffe auf Strom- und Wassernetze?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2020 vom 16. Januar 2020 von Markus Leu (SVP):** Wieso soll neu die Entleerung der Glascontainer durch die Stadt erfolgen?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2020 vom 20. Januar 2020 von Urs Tanner (SP):** 50% Frauensymbole auf Verkehrstafeln beim Hinweis auf Fussgängerstreifen?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2020 vom 24. Januar 2020 von Nino Zubler (JUSO):** Wie steht es um die Biodiversität auf dem Stadtgebiet?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2020 vom 29. Januar 2020 von Michael Mundt (SVP):** Grosse Büro-Leerstandsflächen: Droht der Stadt bei der Kammgarn das finanzielle Fiasko?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 6/2020 vom 30. Januar 2020 von Marco Planas (SP):** Gebühren nach Lust und Laune?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2020 von Monika Lacher (SP):** Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2020 vom 3. März 2020 von Mariano Fioretti (SVP):** Ist der Ökostrom ein Minderheitenprogramm?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2020 vom 10. März 2020 von Matthias Frick (AL):** Trolleybus Schaffhausen: Wie erfolgt der Entscheid über seine Zukunft?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2020 von Nathalie Zumstein (CVP):** Konjunkturelle Herausforderung durch Corona-Krise und Verschuldungsgrenze

Diverses:

- **Mitteilung** zu Handen der Mitglieder des Grossen Stadtrats und der Regierung der Stadt Schaffhausen vom 3. April 2020: Fristen im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen um 2 Monate verlängern
- **Jahresbericht des Stadtrats 2019** inkl. Verwaltungsbericht 2019
- **Blickfang Ausgabe 29/April 2020** mit dem Thema: Weitblick "Fortschritt"
- **Jahresbericht Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (vjps) 2019**

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

- Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019: Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020 zu dieser Vorlage.
- Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019: Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33) von der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.
- Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der «KSS» Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020 zu dieser Vorlage.
- Vorlage des Stadtrats vom 14. Januar 2020: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate von der Geschäftsprüfungskommission.

Diese Geschäfte finden Sie auf der Traktandenliste für die Ratssitzung vom 19. Mai 2020.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden.

Die elektronische Stimmenabgabe funktionierte leider nicht, weshalb mit Namensaufruf während der ganzen Sitzung abgestimmt werden musste.

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

(Rainer Schmidig (EVP) ist für die ganze Sitzung entschuldigt. Mariano Fioretti (SVP) und Ibrahim Tas (SP) sind für den Schluss der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

- Das Büro schlägt Ihnen vor, die Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2020: Baurechtsabgabe Teilparzelle B Nr. 21151 im Herblingertal an den Kanton Schaffhausen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen vor, die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen vor, die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bericht zur Jahresrechnung 2019 inkl. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2019 inkl. Betriebe (SH POWER, KSD) der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen vor, die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse inkl. Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1) der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Obwohl wir das im Büro nicht besprochen haben, schlage ich Ihnen vor, die Vorlage des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise ebenfalls der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

So, von meiner Seite aus war das jetzt alles. Ich denke, ich habe genug geredet, jetzt sind Sie dran! Und auch wenn es im Moment vielleicht schwerfällt, möchte ich Ihnen unser Motto für dieses Jahr noch einmal in Erinnerung rufen: KISS, Keep it short and simple. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie diesen Leitspruch beherzigen. Kurze, prägnante Voten sind in der jetzigen Situation gefragter denn je.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Rednerpult jeweils nach jedem Sprecher durch unsere Ratsweibelin Laila Schlick gereinigt wird. Ebenfalls möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie das Klemmbrett, das bei Ihrem Platz aufliegt, bitte hier lassen. Es wird gereinigt und an der nächsten Sitzung wieder verteilt.

Nun erteile ich **Stadtpräsident Peter Neukomm** das Wort. Er wird ein paar Worte zur aktuellen Situation an Sie richten.

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Es freut mich, es freut den Stadtrat, dass es möglich ist, dass wir uns hier in diesem Rahmen wieder treffen können nach dieser langen Zeit. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch aus der Sicht des Stadtrats an dieser ersten Sitzung zu Zeiten Corona einen kleinen Rückblick zu machen, wie die Stadt Schaffhausen diese Zeit bewältigt

hat.

Ich würde das unter folgenden Titel stellen: **Die Stadt hat sich in der Krise bisher bewährt!**

Die vom Bundesrat ausgerufene "ausserordentliche Lage" beschäftigt uns nun seit gut 8 Wochen intensiv. Das betrifft und fordert alle drei Staatsebenen, alle Unternehmen, Institutionen, alle Menschen. Wer hätte gedacht, dass eine solche Pandemie die Welt, die Wirtschaft, das gesellschaftliche Leben in so kurzer Zeit in die Knie zwingen könnte. Kaum jemand von uns, sind wir ehrlich. Wir haben uns bisher sehr sicher gefühlt, auch weil unser Land glücklicherweise seit vielen Jahrzehnten von grossen Katastrophen und Krisen verschont geblieben ist.

Die ausserordentliche Lage um Corona hat gezeigt, wie elementar Solidarität für unsere Gemeinschaft ist. Es hat mich gefreut, wie viele Menschen der Zivilgesellschaft spontan bereit waren, Hilfe zu leisten und sich zu engagieren, auch in unserer Stadt. Dank disziplinierter Befolgung der behördlichen Anordnungen und auch etwas Glück sind wir im Kanton Schaffhausen mit Ansteckungen bisher recht glimpflich davongekommen. Dafür gebührt unserer Bevölkerung, auch im Namen der Stadt, ein grosser Dank.

Wichtig war und ist auch die Tatsache, dass wir uns in solchen Krisenzeiten auf einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst und unsere bewährten Sozialwerke verlassen können. Das hilft uns, damit die Pandemie die Menschen in unserem Land nicht im grossen Stil in Arbeitslosigkeit und Armut treibt. Und auch im Hinblick auf die anspruchsvolle Bewältigung der Folgen der Corona Krise werden wir darauf angewiesen sein, dass alle staatlichen Ebenen, auch die Stadt, handlungs- und investitionsfähig bleiben.

Der Stadtrat und der städtische Führungsstab unter der Leitung von Gianni Dalla Vecchia haben frühzeitig die Zügel in die Hand genommen. Das funktionierte auch mit Videokonferenzen erstaunlich gut. Es wurde rasch, unbürokratisch und zielgerichtet gehandelt, immer unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und in Abstimmung mit der Kantonalen Führungsorganisation KOF, die einen super Job gemacht hat.

Dabei wurden wichtige Massnahmen zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Dienste, zum Schutz unserer Mitarbeitenden, aber auch Massnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft ergriffen. Bei der Volksschule waren und sind der Schulreferent und der Stadtschulrat stark gefordert, unter anderem um das Homeschooling, eine Notbetreuung für Schulkinder und nun die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter den anspruchsvollen Gesundheitsvorgaben zu ermöglichen.

Der Stadtrat hat die ihm vom Kanton übertragenen zusätzlichen Kompetenzen verantwortungsvoll genutzt, um gezielt Hilfe zu leisten und Auswirkungen der Krise zu lindern, immer subsidiär und in Ergänzung zu den Massnahmen von Bund und Kanton. Und auch für unsere eigenen grossen Anlässe wie das internationale Bachfest und das 975-Jahr Jubiläum der Stadt haben wir gute Lösungen gefunden. Beim Schaffusia wird noch vor den Sommerferien entschieden, wann es nachgeholt werden kann. Wir haben das Wichtigste immer zeitnah kommuniziert und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden gehalten. Näheres zu den Entscheiden des Stadtrats und den von ihm ergriffenen Massnahmen werden wir Ihnen im Rahmen der Beantwortung der Corona-Vorstösse erläutern.

Alle bei der Stadt haben in den letzten Wochen - zum Teil unter schwierigen Bedingungen - ihr Bestes gegeben, um viele systemrelevante Leistungen zugunsten unserer Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Und dafür brauchte es neben anspruchsvollen organisatorischen Massnahmen und Schutzvorkehrungen eine hohe Leistungsbereitschaft und manchmal auch Kreativität und Mut, sei dies bei der Entsorgung, der Versorgung, bei der Kinderbetreuung, der Volksschule, in den Alterszentren oder bei der Spitex und so weiter. Das verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Im Namen der ganzen Stadt gehört unseren Mitarbeitenden ein riesen Dank. Wir sind stolz auf sie, wie sie das bisher gemeistert haben.

Bei allen negativen Auswirkungen der Corona-Krise gibt es auch positive Aspekte. Den Menschen ist wieder einmal bewusstgeworden, welche wichtige Rolle das öffentliche Personal für uns alle übernimmt. Stellvertretend stehen da das Pflegepersonal und die Lehrpersonen. Ich hoffe, dass dieses Bewusstsein nachhaltig ist und die gezeigte öffentliche Wertschätzung nicht im Klatschen verhallt, sondern auch politische Folgen zeitigen wird. Es ist höchste Zeit, gewisse Berufe und Ausbildungen endlich aufzuwerten und zu attraktivieren. Gerade in unserem Kanton ist der Druck gross. Wie sollen wir denn ohne genügend qualifiziertes Personal in Zukunft die vielen wichtigen Dienstleistungen für unsere Bevölkerung aufrechterhalten? Nur schon in der Pflege fehlen aufgrund der demografischen Entwicklungen bis 2030 schweizweit 65'000 zusätzliche Fachkräfte. Da wird in den nächsten Wochen im Kantonsrat der Lackmustest fällig.

Der Stadtrat ist erleichtert, dass unser Kanton bezüglich Ansteckungen mit Covid-19 bisher mit einem blauen Auge davongekommen ist. Aber die Krise ist noch nicht ausgestanden. Es braucht weiterhin die nötige Aufmerksamkeit und Disziplin von uns allen. Eine zweite Ansteckungswelle muss unbedingt verhindert werden. Da sind auch wir als Politiker gefordert. Wir haben eine Vorbildfunktion. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Präsidium des Grossen Stadtrats, dass es in den vergangenen Wochen auch sehr überlegt und umsichtig gehandelt hat.

Jetzt ist der Moment, den städtischen Politbetrieb wieder allmählich in einen normaleren Modus zu überführen, natürlich mit der nötigen Sorgfalt und unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen. Denn es ist wichtig für die Demokratie, dass die Legislative auch in einer Krise ihre bedeutende Funktion wahrnehmen kann, auch auf kommunaler Ebene.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen guten Start in die Parlamentstätigkeit zu Zeiten von Corona. Bleiben Sie gesund!"

René Schmidt (GLP)

Fraktionserklärung zur Bewältigung der Corona Krise:

"Wir sind jetzt 69 Tage politisch abstinert, am 3. März 2020 war unsere letzte Ratssitzung. In der Zwischenzeit hat sich viel ereignet und es lohnt sich, einen Blick auf diese Zwischenzeit zu werfen und vor allem den Ausblick auf die nächsten Wochen und Monate zu richten.

Im Namen der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion möchte ich unseren grossen Dank und Respekt aussprechen an alle, die in den vergangenen Wochen in der Stadt Schaffhausen ihren Beitrag zur Bewältigung der Corona Krise geleistet haben und dies

weiterhin tun. Insbesondere gilt unser Dank all jenen, die sich aufgrund ihres Berufs nicht an die Aufforderung halten konnten "Bleiben Sie zu Hause", sondern – auch unter Inkaufnahme von Risiken für die eigene Gesundheit – durch ihren ausserordentlichen Einsatz die Stadt Schaffhausen im wahrsten Sinne des Wortes "am Leben gehalten" haben.

Zu nennen sind dabei die Mitglieder des Stadtrats und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie beispielhaft die Mitarbeitenden der Heime ebenso wie der Hausdienst, die Mitarbeitenden im öffentlichen Verkehr, in der Energieversorgung und Entsorgung oder in den Kitas. Unsere Aufzählung ist zwangsläufig unvollständig. Selbstverständlich gilt es in unserer politischen Arbeit aber auch an jene zu denken, die ihre wirtschaftliche Existenz auf Grund der vergangenen Wochen verloren haben und weiterhin mit unsicheren Perspektiven bedroht sind.

Als entscheidende Lehre aus der Krise braucht es eine Rückbesinnung auf unsere Stärken, sowohl die Stärken unseres Staates wie unserer Wirtschaft. Sowohl unser föderales Staatswesen als auch unsere soziale Marktwirtschaft sind in der Lage, die Herausforderungen dieser Krise zu meistern und bilden die Grundlage, wie Wirtschaft und Gesellschaft nun wieder erfolgreich in Schwung gebracht werden können. Die im Rahmen des Notrechts vom Stadtrat und von der Stadtverwaltung angeordneten und umgesetzten Massnahmen bestätigen diese Erwartung. Ich denke zum Beispiel an Mietzinsreduktionen bei den städtischen Gastrobetrieben oder an die weiterlaufende Unterstützung von Kultur und Sportstätten wie die KSS im Rahmen der Leistungsvereinbarungen.

Es braucht weder prophetische noch übermässige ökonomische Fähigkeiten um abzusehen, dass die städtische Rechnung 2020 und das Budget 2021 für uns bisher kaum vorstellbare Defizite mit sich bringen werden. Eine erste Massnahme, die heute angekündigt wurde, ist diese Rückstellung. Wir müssen diese Defizite in Kauf nehmen. Die Krisenbewältigung verlangt die Beschäftigung zu stabilisieren und Unterhaltsarbeiten, notwendige Investitionen in Bildung und Infrastruktur, Investitionen in erneuerbare Energien und in umweltfreundliche Mobilität zu forcieren und vorzuziehen. Das ist notwendig um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau zu stützen.

"Unternehmerischer Mut, soziale Verantwortung und eine Vorwärtsstrategie für die Stadt Schaffhausen" können geeignete Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben und für eine erfolgreiche Zukunft unserer Stadt schaffen. Wir nennen beispielhaft Massnahmen für die Bereiche Wirtschaft, Gewerbe und Verwaltung. Es soll und wurde zusätzlicher Raum für Marktstände geschaffen aber auch Flächen für Garten- und Boulevardwirtschaft, um die gesundheitlichen Abstandsempfehlungen besser wahren zu können. Kurzfristige Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in den Betrieben und der Verwaltung, um dem absehbaren hoffentlich vorübergehenden Mangel an Lehrstellen in der Privatwirtschaft entgegenzuwirken.

Generell haben die letzten Wochen gezeigt, dass wir alles daransetzen sollten, unsere Versorgung möglichst aus eigenen Ressourcen sicher zu stellen. Konkret heisst dies: Lebensmittel aus der Region, Energie aus unseren erneuerbaren Quellen und Dienstleistungen, die auch im Krisenfall für uns da sind. Hier haben wir Aufbau- und Förderbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Teil des parlamentarischen Stillstands war eigentlich selbstverschuldet. Wir haben nicht vorgesorgt. Die Covid-19-Krise hat exemplarisch gezeigt, dass Situationen auftreten können, in denen eine physische Zusammenkunft der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht zweckdienlich oder angemessen ist. In solchen Situationen muss der Parlamentsbetrieb trotzdem weiterhin gewährleistet werden können und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern offenstehen. Die digitale Sitzung bietet hierzu eine Alternative und muss bald vorbereitet werden.

Zum Schluss möchte ich noch einen Aufruf zu Disziplin und Solidarität anfügen. Wir "normalisieren" jetzt, aber die Öffnung ohne Neuanstieg von Infektionen klappt nur, wenn jeder einzelne sich an die Distanz- und Hygieneempfehlungen hält.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Postulat Ibrahim Tas (SP) vom 17. September 2019: Blindenleitsystem

Ibrahim Tas (SP)

Begründung

"Mein Respekt und Mitgefühl, den Opfern, Angehörigen und Helfern, die vom Corona Virus betroffen sind. Und ganz grosses Lob an den Regierungsrat, den Stadtrat und an den Schaffhauser Stadtpräsidenten Peter Neukomm, die die Krise in Schaffhausen solide geleitet haben.

Ich hatte in meinem Vorstoss den Stadtrat gebeten aufzuzeigen, ob ein Blindenleitsystem im Stadtzentrum ab dem Bahnhof, in öffentlichen Gebäuden und an Bushaltestellen möglich ist. Es handelt sich dabei um ein System, das es Blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen ermöglicht, sich an Bahnhof und Bushaltestellen, in öffentlichen Gebäuden und im Stadtzentrum sicherer und leichter zu bewegen.

Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden und zum öffentlichen Strassenverkehr ist für Menschen mit Behinderung ein Recht. Die Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Nach meinem Kontakt mit dem Schweizerischen Blindenbund Schaffhausen wurde mir mitgeteilt, dass sie bereit sind, uns im Thema Blindenleitsystem zu unterstützen. Mir wurde auch mitgeteilt, dass es in Schaffhausen ein paar Punkte gibt, die Priorität haben und möglichst schnell umgesetzt werden müssen.

Wie zum Beispiel:

- Fussgängerüberwege, mit oder ohne Lichtsignalanlagen zu finden, die mit Aufmerksamkeitsfeldern versehen werden.
- Randabschlüsse müssen 3 cm hoch sein. Das erlaubt, diese mit dem weissen Stock zu erkennen und gleichzeitig können Rollstuhlfahrer diese bewältigen.
- Mittelinseln an Überwegen müssen ebenfalls mit dem Stock erkennbar sein, auch dort müssen 3 cm Randabschlüsse vorhanden sein.
- Die Ampelphasen müssen so eingestellt sein, dass blinde und sehbehinderte Personen Überwege mit Mittelinsel innerhalb einer Fussgängergrünphase überqueren und die gegenüberliegenden Trottoire erreichen können.

Visuelle, taktile und akustische Grünphasen sind zeitlich gleichzuschalten.

Um das ganze mir selbst nahe zu legen und mir selbst einen Eindruck zu verschaffen, habe ich mir unterschiedliche Kreuzungen, Ampelübergänge und circa 26 verschiedene Strassen und Gassen im Stadtzentrum nochmal aus dieser Perspektive angesehen. Ich lief durch den Schützengraben, Vorstadt, Webergasse, Löwengässchen, Karstgässchen, Stadthausgasse, Schwertstrasse, Posthof, Oberstadt, Neustadt, Ackergässchen, Ringkengässchen, Tanne, Frauengasse, Rosengasse, Beckenstube, Unterstadt, Vordergasse, Kronengässchen, Münstergasse, Safrangasse, Tunnelgässchen, Ampelgasse, Brunnengasse, Goldsteinstrasse und so weiter. Keine einzige von diesen ist ansatzweise vereinbar mit der Behindertenrechtskonvention, die wir unterschrieben haben. Und das ist nur der gesetzliche Aspekt.

Viel wichtiger ist für mich der menschliche Aspekt, das Mitgefühl, die Empathie, das Gewissen, das uns sagen sollte, dass diese Umstände, unseren Blinden und sehbehinderten Mitbürgern, nicht zuzutrauen ist.

Die Stadt Schaffhausen muss in diesem Bereich (Behindertenrecht) eine vorbildliche Funktion in der Schweiz annehmen. Ich würde Sie alle bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ich wünsche allen einen schönen Abend."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat nimmt zum Postulat von Grossstadtrat Ibrahim Tas (SP) wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage: Gesetzliche Vorgaben/Normen

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist es Aufgabe der öffentlichen Hand Massnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Eine Benachteiligung beim Zugang zu Bauten, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist. Das Ziel ist somit, hindernisfreie öffentliche Bauten und Verkehrsanlagen so zu gestalten, dass sie von allen Personen sicher und ohne fremde Hilfe benutzt werden können.

Es liegt in der Verantwortung der Stadt Schaffhausen, öffentliche Bauten, Strassen und ihre Nebenanlagen bezüglich Verkehrssicherheit und Normenkonformität zu überprüfen und entsprechend auch so umzusetzen, wobei wir natürlich nicht alles auf einmal machen können, wenn wir grössere Defizite haben. Massgebend für die

Fragestellungen zu Massnahmen für Sehbehinderte im Strassenbau und in öffentlichen Bauten sind die aus den gesetzlichen Vorgaben abgeleiteten Normen.

Im Hochbau werden die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" sowie diverse Merkblätter zur "Hindernisfreien Architektur" angewendet.

Zentrale Elemente im Tiefbau sind Fussgängerquerungen – mit und ohne Lichtsignalanlagen – sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

Für die Projektierung von Verkehrsanlagen sind verschiedene Normen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) massgebend, welche die allgemein formulierten Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) präzisieren. Ein grosser Teil dieser Normen wurde dann in Verordnungen übernommen und sind somit verbindlich anzuwenden. Diese Normen werden von der Stadt Schaffhausen bei Projektierungen berücksichtigt.

Es gibt nicht eine Lösung, die überall umgesetzt werden kann. Bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen sind die besten Lösungen im jeweiligen Kontext zu erarbeiten. Dabei ist auch die Verhältnismässigkeit zu prüfen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist in der Interessenabwägung der Vorteil der Beseitigung einer Benachteiligung dem damit verbundenen wirtschaftlichen Aufwand gegenüberzustellen. Weitere Kriterien sind insbesondere die Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes sowie Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Betroffene Personen oder Behindertenorganisationen haben die Möglichkeit, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen und in einem Baubewilligungsverfahren Anpassungen gemäss BehiG geltend zu machen. Massnahmen gelten gemäss Bundesgesetz als nicht verhältnismässig, wenn die Kosten 5% des Gebäudeversicherungswertes oder 20% der mit den geplanten Baumassnahmen verbundenen Erneuerungskosten übersteigen. Es gibt sehr viele Details zu Normen, die ich Ihnen an dieser Stelle aber ersparen möchte.

2. Umsetzung/Massnahmen in der Stadt Schaffhausen

Das Baureferat pflegt einen direkten Austausch mit den örtlichen Behindertenorganisationen. Die Sitzungen finden einmal im Jahr statt. In der Diskussion werden aktuelle Projekte und realisierte Massnahmen vorgestellt sowie Anliegen vorgebracht. Weiter findet ein Austausch auf Projektebene statt.

Im Hochbau wird bei der Planung von öffentlichen Gebäuden die Fachstelle "Hindernisfreies Bauen" von Pro Infirmis frühzeitig in den Planungsprozess miteinbezogen. So können der Aufwand für Massnahmen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) frühzeitig bestimmt oder mögliche Konflikte mit anderen öffentlichen Interessen, beispielsweise bezüglich Denkmalschutz, verhindert werden.

Hierzu können verschiedene Beispiele genannt werden:

- Bei der Sanierung Hotel Tanne wurde die bestmögliche Lösung mit Pro Infirmis und der Denkmalpflege Kanton Schaffhausen entwickelt, damit die vertikale Erschliessung und die Zugänglichkeit der Toiletten gewährleistet ist. Folglich wurde das Projekt mit einer Liftanlage ergänzt.
- Im Neubau Schulhaus Breite wurde die Aula mit einer Hörbehindertenschleife ausgestattet.

- Alterszentrum Kirchhofplatz: Bei der Fassadensanierung "Bau 59" wurden die Wohnungstüren von 80 cm auf 90 cm verbreitert. Die Beläge zwischen Zimmern und Korridoren werden farblich abgesetzt. Weitere Verbesserungen wurden mit dem Einbau einer Hörbehindertenschleife im Speisesaal und im Mehrzwecksaal erreicht.
- Diverse Toilettenanlagen wurden auf Behindertengerechtigkeit geprüft und umgerüstet.
- Im Schulhaus Hemmental sind in Absprache mit Pro Infirmis die Schwellen zwischen den Räumen eliminiert worden. Im Treppenhaus wurde eine Steckdose installiert, damit ein Hublift an der Decke montiert werden könnte. Zudem wurde ein zweiter Handlauf montiert, damit sich die Personen beidseitig der Treppe festhalten können.
- Beim Stadthausgeviert wird dieses Thema noch vertieft diskutiert. Die Erschliessung wird hindernisfrei, es sollen aber auch Verbesserungen für hör- und sehbehinderte Menschen erreicht werden.

Die Massnahmen für Sehbehinderte umfassen, wenn immer möglich:

- Eine Verbesserung der Beleuchtung im Treppenhaus.
- Die Markierung von Treppenstufen und Kanten.
- Durchgehende und farblich abgesetzte Handläufe.

Grundsätzlich müssen die Vorgaben gemäss der Norm SIA 500 bei allen Umbauten umgesetzt werden. Es gilt jedoch die einleitend erläuterte Klausel der Verhältnismässigkeit (BehiG 3. Abschnitt, Art. 12). Bei folgendem Beispiel wurde eine Massnahme als nicht verhältnismässig beurteilt:

- Bei der Sanierung des Schulhauses "Buchthalen" wurde auf den Einbau eines Lifts verzichtet, da die Kosten 42% der Investitionssumme respektive 12% des Versicherungswertes ausmachen würden.

Auch im Tiefbau wird, wo immer umsetzbar und verhältnismässig, auf eine behindertengerechte Bauweise oder Markierung geachtet.

Leitsysteme mittels taktil-visuellen Markierungen werden bisher in der Stadt Schaffhausen allerdings zurückhaltend eingesetzt, vor allem die Leitlinien und die Sicherheitslinien. In jüngerer Vergangenheit wurde bei den Bushaltestellen und neu bei Fussgängerstreifen das Aufmerksamkeitsfeld angebracht. Diese Felder werden dort markiert, wo das Auffinden eines Fussgängerstreifens aufgrund zahlreicher Absenkungen schwierig ist oder wenn die genaue Lage unklar ist, weil sich der Fussgängerstreifen in einem längeren, abgesenkten Abschnitt befindet.

Bei allen Lichtsignalanlagen sind die Drücker (gemäss den technischen Bedingungen für Verkehrsregelungsanlagen) mit dem vibrierenden taktilen Pfeilzeichen ausgerüstet.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden sämtliche 277 Fussgängerstreifen auf dem Stadtgebiet systematisch überprüft. Dabei wurde auch dokumentiert, ob die Randabschlüsse baulich abgesenkt sind. Aufgrund der Ergebnisse wurde als Sofortmassnahme bei diversen Fussgängerstreifen das Signal 4.11 (Standort Fussgängerstreifen) ergänzt und, wo sichtbehindernd, die Signale 2.34 (Hindernis rechts umfahren) entfernt sowie die Beleuchtung verbessert.

Im März 2018 wurde Tiefbau Schaffhausen mit der Aufwertung von

Fussgängerstreifen beauftragt. Nach der konzeptionellen Aufarbeitung wurden die ersten Fussgängerstreifen im Herbst 2019 aufgewertet.

Im 2016 wurden sämtliche Bushaltestellen geometrisch aufgenommen, allfällige Mängel gemäss den aktuellen Normen dokumentiert und in Bezug zum behindertengerechten Ausbau priorisiert. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden bei den ordentlichen Sanierungsprojekten die dokumentierten Mängel behoben und die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut. Es wurden bis Ende 2019 14 Haltekanten mit autonomem Einstieg und 17 Haltekanten mit teilautonomem Einstieg erstellt (2013 bis 2019). Auch in den aktuell laufenden Planungen und Ausführungen werden die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut und die notwendigen Markierungen für Sehbehinderte angebracht.

Für den Tiefbau ist es eine Daueraufgabe generell darauf zu achten, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen von Menschen mit Einschränkungen entspricht. So sind Randabschlüsse, Treppen, Rampen, Schutzinseln und Oberflächen von öffentlichen Plätzen mit ihren Absätzen so zu gestalten, dass sie für Sehbehinderte ertastbar (erkennbar) sind. Die Umsetzung erkannter Mängel erfolgt in erster Linie im Rahmen laufender Sanierungsprojekte, zusätzlich auch im Rahmen gesonderter Sanierungsprogramme. In Bezug auf Gehbehinderte sind die Massnahmen in der Altstadt auch zu erwähnen.

3. Fazit

Bei allen Projekten - von Strassenbauprojekten bis hin zu Um- und Neubauprojekten im Hochbau - ist es in der Stadt Schaffhausen ein Standardprozess, gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu planen und Massnahmen gemäss der Verhältnismässigkeit umzusetzen. Bereits zu Beginn im Planungsprozess wird darauf geachtet, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden, was oft einen Kompromiss zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen bedarf. Dabei sind alle Nutzergruppen und ihre Bedürfnisse ausgewogen zu berücksichtigen. Bei grösseren Projekten werden die Behindertenorganisationen einbezogen. Stehen den Anforderungen der Normen andere öffentliche Interessen entgegen, wird eine Interessensabwägung vorgenommen, in der begründete Anliegen beziehungsweise Interessen ermittelt, gewichtet und im Entscheid angemessen berücksichtigt werden.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass verschiedene Nutzergruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche haben. Diese werden, wie erläutert, bestmöglich berücksichtigt. Die Bereitstellung einer sicheren und normengerechten öffentlichen Infrastruktur wird sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau angestrebt. Es handelt sich dabei um eine Daueraufgabe und der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln."

Stephan Leu (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen.

Dieses Postulat haben wir kurz beraten, da dieses Postulat einfach unnötig ist.

Wie wir es bereits von unserer Stadträtin Dr. Katrin Bernath gehört haben, muss die Stadt Schaffhausen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz sämtliche Normen und Richtlinien für Blinde und sehbehinderte Mitmenschen umsetzen, insofern dies möglich ist.

Wie erwähnt handelt es sich hier um ein Gesetz, welches eingehalten werden muss. Wir sind der Auffassung, dass die Stadt, insbesondere das Hochbauamt und Tiefbau Schaffhausen, schon heute viel daransetzt, die Projekte entsprechend zu planen und umzusetzen.

Wir sehen nicht ein, warum die Stadt eine Vorlage ausarbeiten soll, für etwas, was schon existiert und laufend umgesetzt wird. Ausser unnötiger Beschäftigungstherapie für die Verwaltung bringt dieses Postulat gar nichts.

Wir können uns diese Mühe sparen und ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Unsere Fraktion wird es einstimmig ablehnen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Jungfreisinnigen überbringen.

Gegen dieses Postulat kann man eigentlich gar nichts haben. Es muss ja unser Bestreben sein, dass in unserer Stadt den Mitbürgern mit besonderen Bedürfnissen das Leben so unkompliziert wie möglich gemacht wird. Genau diesen Dauerauftrag hat der Stadtrat bereits und ich nehme an, dass er sich diesen Anforderungen stellt und auch nachkommt.

Unsere Fraktion hatte auch Kontakt mit dem Blindenbund. Im Gespräch stellte sich heraus, dass Schaffhausen diesbezüglich noch nicht sehr weit sei. Es gebe bisher kaum Leitlinien, die Lichtsignale seien zwar ausgerüstet, die Zeiten wären zwar noch nicht perfekt, aber immerhin.

Leitsysteme an neuralgischen Punkten, wie Fussgängerstreifen, Kreuzungen und so weiter wären wünschenswert, aber flächendeckend sicher nicht sinnvoll. Wohin sollten die Linien auch leiten?

Selbstverständlich freut sich der Blindenbund über diesen Vorstoss. Sie haben aber keine konkreten Anliegen an spezielle Orte oder Strassen, welche für Sehbehinderte besonders schwierig zu meistern wären.

Ebenso gibt der Postulant keinen bestimmten Prüfungsauftrag vor. Das ist etwas schade, denn das Postulat von Kollege Ibrahim Tas (SP) ist gut gemeint aber leider nicht richtig gemacht und vielleicht hätte da ein wenig Support vom Fraktionspräsidenten, Juristen und Sitznachbarn geholfen.

Wir empfehlen Ibrahim Tas (SP) daher, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Wir hätten aber gleich auch noch einen konkreten Verbesserungsvorschlag an den Stadtrat. Die Leitlinien, welche vom Bahnhof zur Schwertstrasse führen, enden just an einer mannshohen Infotafel der Stadt, welche nicht einmal Informationen in Brailleschrift enthält, sondern für die sehbehinderten und blinden Mitbürger nur im Weg steht. Da könnte man also sicher sinnvoller leiten. Aber auch auf dem Fronwagplatz stehen Bänkli und Töpfe auf den extra abgeschliffenen Steinen für die Rollstuhlfahrer

im Weg. So heisst es dort weiterhin, rattern statt rollen!"

Iren Eichenberger (Grüne SH)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Sie haben die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Blindenleitsystem" gehört. Sie entspricht auch der ablehnenden Mehrheit der Mitglieder der glp/Grünen/EVP/CVP-Fraktion. Die weisse Führung von der Schwertstrasse zum Bahnhofplatz zeigt schliesslich, dass es auch in unserer Stadt Bestrebungen gibt, blinden- und sehbehinderten Menschen die Orientierung zu erleichtern. Darum empfiehlt unsere Fraktion die Umwandlung in eine Interpellation, die als Anstoss zur Diskussion des Themas ihren Zweck erfüllt.

Als Minderheit bin ich aber damit noch nicht ganz zufrieden. Das Malheur fängt nämlich schon am Bahnhof an. So findet man im Internet zwar eine wunderbare Wegbeschreibung zur Schaffhauser Beratungsstelle "SICHTBAR", der Fachstelle für blinde und sehbehinderte Menschen. Geschrieben steht: Ab Bahnhof Bus Nr. 5 bis Buchthalen, dann der weissen Linie folgen und so weiter.

Wo, liebe Mitmenschen, fährt der Buchthalerbus am Bahnhof ab? Einmal nämlich steht er zuvorderst, als erster Bus nach dem Obertor. In vielen anderen Fällen, steht Bus Nr. 6 an dieser Position, weil er als erster eintrifft.

Weiter können Handläufe sichere Wegweiser sein, weil sie fühlbar das Ende einer Treppe oder eines Weges anzeigen und oft auch Angaben in Relief- oder Brailleschrift enthalten. Sind Handläufe zumindest an den wichtigen und riskanten Stellen auch tatsächlich zuverlässig vorhanden? Oft gibt es nämlich Unterbrüche, Abbrüche oder schlicht zu kurz gedachte Enden. Dies ist nicht nur für Sehbehinderte gefährlich, sondern ebenso für viele Seniorinnen und Senioren sowie Gehbehinderte. Übrigens musste Winterthur die Türen seiner Busflotte im Nachhinein weiss umrahmen, um sie ausreichend sichtbar zu machen – wahrscheinlich nicht ganz gratis für die Stadt.

Wie erst steht es um die Sicherheit von blinden Menschen bei den zahlreichen Baustellen auf der Strasse oder bei Fassadenrenovationen? Ein aktuelles Beispiel: Durch das Nadelöhr für Fussgänger bei der Baustelle Fischerhäuserstrasse kann sich kaum ein einziges Kamel zwängen. Wie denn sollen zwei dies schaffen und dann noch in Gegenrichtung? Herr Koch vom Bundesamt hätte wohl gar keine Freude.

Ganz generell: Wie kommen blinde und sehbehinderte Menschen mit neuen, unterwarteten Schranken auf unseren Strassen zurecht, zum Beispiel einer neu errichteten Ampel an der Bachstrasse? Erst recht nicht vorstellbar ist, wie sich blinde Menschen künftig auf dem "sicheren" Trottoir geschützt fühlen sollen, wenn dort auch Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo verkehren. Und auf dem parkplatzfreien Walter-Bringolf-Platz muss die Möblierung Kollisionen mit feiernden Hochzeitsgesellschaften vermeiden, um Beulen und Rotweinflecken zu verhindern.

Sie sehen, es gibt noch zahlreiche Herausforderungen auf dem Weg zur verpflichtenden Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Ich finde darum das Postulat von Ibrahim Tas (SP) aktuell, sinnvoll und nötig und werde diesem, hoffentlich mit ein paar Abtrünnigen aus unserer Fraktion, auch zustimmen."

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Ich verlese Ihnen gerne die Fraktionserklärung zum Postulat "Blindenleitsystem" von Ibrahim Tas (SP).

Die Fachstelle für "hindernisfreie Architektur" hat ein sechzehnseitiges Merkblatt erarbeitet mit dem Ziel, taktil-visuelle Markierungen als Informationselemente gezielt einzusetzen um die Sicherheit und Orientierung von Menschen mit Sehbehinderung zu verbessern.

Zu den Rechtsgrundlagen und Normen steht im Merkblatt:

"Taktil-visuelle Markierungen können gemäss Signalisationsverordnung (SSV, Art. 72a) auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen (einschliesslich Fussgängerstreifen) angewendet werden. Zulässig sind Leitlinien zur Führung, Sicherheitslinien zur Abgrenzung des Gefahrenbereichs auf Perrons, Abzweigfelder bei Kreuzungen und Verzweigungen, Abschlussfelder am Ende einer Leitlinie sowie Aufmerksamkeitsfelder namentlich bei Gefahrenstellen. Die Markierungen sind weiss, auf der Fahrbahn gelb."

Im Merkblatt wird weiter ausgeführt, wie und wo es Sinn macht Leitlinien einzusetzen. Zur Umsetzung der Normen liegt in Schaffhausen dieses Merkblatt zu Grunde. Zum Wirkungsfeld einer Stadt gehört der öffentliche Raum, der Verkehrsraum und öffentlich zugängliche Bauten. Es wird im Merkblatt detailliert erklärt, wie diese hilfreichen Elemente gestaltet und ausgeführt werden können, beispielsweise bei Treppen, Liftanlagen, Rampen, Rolltreppen, Fussgängerstreifen, Schutzinseln, Lichtsignalen, Trottoirüberfahrten und Mehrfachhaltestellen.

Am Bahnhof Schaffhausen und bei der Mehrfachhaltestelle für die Busse am Bahnhof und auch an verschiedenen Stellen im Zentrum von Schaffhausen an gewissen Strassen ist sichtbar, dass das Leitliniensystem bereits teilweise umgesetzt ist. Es gibt aber im Bereich öffentlicher Raum, an Zentrums- und Quartierstrassen, bei Ampelübergängen, um und in öffentlichen Gebäuden und im Bereich der Aufmerksamkeitsfelder bei Gefahrenstellen noch einiges zu tun, wie bereits bei einem aufmerksamen Gang eines sehenden Menschen durch die Stadt leicht feststellbar ist.

Neben unseren persönlichen Einschätzungen haben wir uns bei "SICHTBAR", der Beratungsstelle des Schweizerischen Blindenbundes, umgehört. Ihre Antworten deuten klar darauf hin, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Der Schwerpunkt und die dringendste Aufmerksamkeit sollen bei der Umsetzung auf die Gewährleistung der Sicherheit von blinden und sehbehinderten Personen gerichtet sein.

Was das konkret heisst, hat uns Ibrahim Tas (SP) bereits erläutert.

- Um Fussgängerüberwege, mit oder ohne Lichtsignalanlagen zu finden, müssen diese mit Aufmerksamkeitsfeldern versehen werden.
- Randabschlüsse müssen 3 cm hoch sein, das erlaubt, diese mit dem weissen Stock zu erkennen und gleichzeitig können Rollstuhlfahrende diese bewältigen.
- Mittelinseln an Überwegen müssen ebenfalls mit dem Stock erkennbar sein.
- Die Ampelphasen müssen so eingestellt sein, dass blinde und sehbehinderte Personen Überwege, v.a. mit Mittelinsel innerhalb einer Fussgängergrünphase überqueren und die gegenüberliegenden Trottoire erreichen können.

- Visuelle, taktile und akustische Grünphasen sind zeitlich gleichzuschalten.

Diese prioritären Punkte sind in der Stadt Schaffhausen noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Begrüsst werden von der Beratungsstelle zudem die neu abgeschliffenen Kopfsteinpflasterwege, welche nicht nur für Menschen in Rollstühlen und mit Gehbehinderungen eine Erleichterung darstellen, sondern genauso vorteilhaft zur Orientierung für Sehbehinderte sind.

Aus dem Feedback von "SICHTBAR" hörten wir heraus, dass die Stadt Winterthur schon ein Stück weiter ist mit der Umsetzung der Vorschläge aus dem Merkblatt zum Leitliniensystem der Fachstelle für "hindernisfreie Architektur".

Bisher arbeitet die Beratungsstelle in Schaffhausen bedarfsorientiert, beziehungsweise sie reagiert, wenn ihnen von "Notfällen" oder einer sehr hohen Dringlichkeit berichtet wird von ihrer Klientel. Die Beratungsstelle "SICHTBAR" ist gerne bereit mit der Stadt gemeinsam eine Verbesserung der aktuellen Situation für ihre Klientel herbeizuführen. Die Verbesserung der Situation für die sehbehinderten Menschen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Alternative Liste unterstützt hinsichtlich der Rückmeldungen von "SICHTBAR" dieses Postulat, welches die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Bezug auf Blindheit oder Sehbehinderung fordert und wird es geschlossen überweisen. Falls es nicht überwiesen wird, vertraue ich darauf, dass der Stadtrat den Dauerauftrag ernst nimmt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Ihnen ist wahrscheinlich auch bekannt, dass wir fast 1 Million handycapierte Menschen in der Schweiz haben. Das ist viel bei 8.3 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ich finde die Gesetzestreue und Verfassungstreue der rechten Kollegen schön. Das Behindertengleichstellungsgesetz, lieber Kollege Leu von der SVP, ist doch schon fast mündig. Es ist aus dem Jahre 2002. So frisch, neu und jugendlich kommt es nicht mehr daher. Ihr Vertrauen in die Gesetze und ihre Umsetzung finde ich gut, aber das Postulat von Ibrahim Tas (SP), das auch nicht die Begutachtung des Chefs braucht, wird ganz bestimmt nicht umgewandelt. Erinnern Sie sich an den Streit SBB - Bombardier mit den Behindertenverbänden. Das war ein harter Kampf, trotz Gesetz. Das ist ein Papiertiger. Wenn das nicht umgesetzt wird, dann müsste man klagen und teures Geld ausgeben. Dies alles, bis schlussendlich die WCs dem Gesetz entsprechend angepasst wurden.

Stadträtin Dr. Katrin Bernath hat betreffend die Zahlen korrekt aus dem Gesetz zitiert. Natürlich gehe es hier um Verhältnismässigkeit und so weiter. Das ist klar. Es gibt hier einen aktuellen Vorstoss aus der Mitte-Fraktion im Nationalrat von Martin Candinas von der CVP. Er fragt den Bundesrat, wie es aussieht mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Bezug auf Blindenleitsysteme, in Bezug auf Niederflurbusse und so weiter. Die Evaluation kommt dahingehend zu den Zahlen, dass vor ein paar Jahren noch 98% aller Bushaltestellen nicht soweit waren. Man geht im Moment davon aus, dass es 90% noch nicht geschaffen haben, Antwort des Bundesrates.

Von daher, ja wir haben ein gutes Gesetz, aber das Postulat in diese Richtung, das noch etwas anschiebt, braucht es als Damoklesschwert ganz bestimmt, weil das notwendig ist. Danke für Eure Unterstützung."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Ich erteile dem Postulanten das Schlusswort und frage ihn an, ob er in eine Interpellation umwandeln möchte?"

Ibrahim Tas (SP)**Schlusswort**

"Nein, ich möchte keine Umwandlung in eine Interpellation.

Ich möchte Sie auf einen Punkt aufmerksam machen. Als ich dieses Postulat eingereicht habe, bekam ich sehr viele Telefonanrufe aus Basel, Bern, Solothurn, Winterthur und aus Romanshorn. Dies von Mitbürgern, die sehbehindert sind. Sie haben mitbekommen, dass ich dieses Postulat eingereicht habe. Sie haben sich bei mir für diesen Vorstoss bedankt und verfolgen die heutige Diskussion. Sie hoffen, dass dieser Vorstoss hier in Schaffhausen überwiesen und für erheblich erklärt wird und als Beispiel für den eigenen Kanton beziehungsweise Gemeinde gesehen wird.

Ein blinder Mitbürger aus Schaffhausen wäre eigentlich heute in der Ratssitzung anwesend, leider ist dies aufgrund Covid-19 nicht möglich. Ich habe den Mitbürger einmal gefragt, ob er den Weg zum Schuhgeschäft von Herrn Faccani an der Brunnengasse 8 selber finden könnte vom Bahnhof aus. Seine Antwort war: Nein, das wäre ohne Begleitung unmöglich!

Dass dies von bürgerlicher Seite abgelehnt wird, hat mich sehr enttäuscht. Ich habe damit gerechnet, dass vor allem jene Personen, die sich als Bürgerlich sehen, dieses Postulat unterstützen. Es mag sein, dass es unprofessionell ist. Ich bin neu in diesem Rat und bin immer noch ein Lehrling, der vieles von Ihnen lernen muss.

Trotzdem Dankeschön und ich hoffe immer noch, dass Sie bei der Abstimmung dieses Postulat unterstützen. Danke und einen schönen Abend."

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 2**Postulat Christian Ulmer (SP) vom 3. Juni 2019:
Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern****Christian Ulmer (SP)****Begründung**

"Gerne begründe ich Ihnen mein Postulat für mehr Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser und Kindergärten in unserer Stadt.

Fährt man als ortsunkundiger durch die Strassen der Stadt Schaffhausen, könnte man meinen, es existierten hier keinerlei Schulen und Kindergärten. Während in den meisten Gemeinden und Städten dieses Landes grosse Signalisationen in gemalter Form auf der Strasse und Signaltafeln in schierer Menge auf Schulen und Kinder hinweisen, sind diese bei uns Mangelware.

Das ist störend und gefährlich. Denn immer dann, wenn Kinder und Jugendliche zu Fuss oder per Velo unterwegs sind, ist erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt. Fehlen aber die geringsten Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen, so können potentielle Opfer, also in unserem Fall der Langsamverkehr, nicht im notwendigen Rahmen geschützt werden.

Der motorisierte und zunehmend auch elektrifizierte Individualverkehr nimmt stetig zu. Rund um die Schulhäuser grassieren die Elterntaxis. Kinder zu Fuss und auf Velos haben auf dem Schulweg und im Umfeld der Schulanlagen einen schweren Stand und finden nur unzureichend Schutz vor den Gefahren des Strassenverkehrs.

In meiner Postulatsbegründung habe ich auf Beispiele hingewiesen, die besonders störend sind. Zum Beispiel auf der äusseren Hochstrasse beim Schulhaus Steingut wird sichtbar, wie durch Fehlplanung Gefahren geradezu heraufbeschwört werden können. Dort endet nämlich eine Tempo-30-Zone ausgerechnet 50 Meter vor einem Fussgängerstreifen, welcher stark von Kindergärtnern, Schülerinnen und Schülern frequentiert wird. Die heraus beschleunigenden Fahrzeuge sorgen dort immer wieder für haarsträubende Gefährdungssituationen. Auch in diesem Gebiet fehlen Signalisationen und adäquate Verkehrsmassnahmen, welche im Schulumfeld schlicht notwendig wären.

In Anbetracht des Bevölkerungswachstums und des daraus resultierenden Mehrverkehrs, muss der Schutz des Langsamverkehrs dringend verbessert werden. Ohne entsprechende Massnahmen auf den Schulwegen wird so in Kauf genommen, dass viele Eltern ihre Kinder aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu Fuss oder per Velo zur Schule schicken. Die Zunahme der Elterntaxis zeigt diesen Trend exemplarisch auf.

Ich rufe den Stadtrat auf, diesen Missstand anzugehen und Lösungen zu präsentieren, welche die Herstellung der Verkehrssicherheit rund um die städtischen Schulen zum Ziel haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung meines Vorstosses."

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

"Grossstadtrat Christian Ulmer (SP) wünscht in seinem Postulat, dass die Verkehrssicherheit um Schulhäuser und Kindergärten verbessert wird. Die Antwort des Stadtrats wird relativ kurz ausfallen, weil Einigkeit besteht, dass dieses Thema eine hohe Wichtigkeit hat.

Bereits vor Einreichung des Postulats im Februar 2019 wurde eine umfassende Analyse für jedes Schulhaus und jeden Kindergarten durchgeführt. Hierfür wurde die damalige Schulpräsidentin Katrin Huber Ott miteinbezogen. Es wurde dabei die Sicherheitslage analysiert und festgehalten, welche Art der Massnahme und mit

welcher Dringlichkeit diese umgesetzt werden muss. Es stellte sich heraus, dass vielerorts bereits mit kleinen Massnahmen die Sicherheit massgeblich verbessert werden kann. Es wurden deshalb auch schon Anpassungen vorgenommen, sei es durch Markierung, verbesserte Signalisation oder auch durch kommunikative Massnahmen. Sie erinnern sich vielleicht an die Kampagne zum Thema der Elterntaxis.

Zu einer generellen Einführung von Begegnungs- oder 30er-Zonen rund um Schulhäuser und Kindergärten wird dies nicht führen. Im Vordergrund steht die jeweilige Situation und die dafür am besten geeignetste Massnahme. Hier sind unsere Sicherheits- und Verkehrsfachpersonen in der Stadt Schaffhausen und auch der Schaffhauser Polizei natürlich gefragt.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und nach Abschluss der Massnahmen in einem Bericht über den Erfolg der Umsetzung zu berichten. In diesem Sinnen empfehle ich, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich schliesse meine Ausführungen bereits und danke dem Postulanten, dass er dieses wichtige Thema auch im Grossen Stadtrat zur Diskussion gestellt hat."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Gemäss Art. 57 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung wäre es möglich, eine Motion oder ein Postulat unverändert entgegenzunehmen und es direkt zu überweisen ohne eine Diskussion. Wir könnten somit direkt zur Abstimmung schreiten. Ich möchte fragen, wünscht jemand Diskussion oder sollen wir direkt abstimmen? Es wird Diskussion gewünscht. Besten Dank."

Raphael Kräuchi (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Gerne übermittle ich Ihnen die Haltung der glp/Grüne/CVP/EVP/-Fraktion zum Postulat "Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern" von Grossstadtrat Christian Ulmer (SP).

Das Postulat greift mit dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr rund um die Schulhäuser ein wichtiges Thema auf. Ich bin froh, dass das Traktandum heute behandelt wird, da ich nicht mehr damit rechne, dass ich mein Postulat "Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen" noch als Ratsmitglied in diesem Saal erleben werde. Da die Anliegen thematisch aber nahe verwandt sind, erlaube ich mir, die Argumente der beiden Vorstösse etwas zu verweben.

Wir wollen ja, dass möglichst viele Kinder zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule gehen. Einerseits lernen Kinder auf dem Schulweg, sich im Verkehr zu bewegen. Andererseits ist die Bewegung zu Fuss oder mit dem Velo gut für die Gesundheit und für die Umwelt. Wir müssen die Kinder im Strassenverkehr besser schützen und die Unfallzahlen senken. Dazu müssen die Schulwege und die Verkehrsräume vor den Schulen und Kindergärten noch sicherer werden.

Um alle Fussgänger besser zu schützen, muss das sich in Überarbeitung befindliche Gesamtverkehrskonzept der Stadt Schaffhausen auf Schulen und Kindergärten abgestimmt sein. Strassenabschnitte mit einer hohen Gefahrenlage wie beispielsweise der von mir in einer Kleinen Anfrage bereits monierte Bereich Adlerunterführung/Hochstrasse oder die im Postulat von Christian Ulmer (SP)

genannte Stettemerstrasse für das Schulhaus Hohberg oder wiederum die Hochstrasse beim Schulhaus Steingut sollen dabei vorrangig behandelt werden.

Gerne wiederhole ich einige Vorschläge, die üblicherweise in diesem Zusammenhang angebracht werden und gebe zu, viele dieser Massnahmen haben auch eine Auswirkung auf die Autofahrer. Der Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern hat aber nichts mit Schikane zu tun. Überhaupt ist mir nicht so recht klar, warum das Auto auf der Strasse einen Hegemonieanspruch haben soll. Das Auto als Hilfs- und Nutzmittel hat nach wie vor seine Daseinsberechtigung. Aber am Sonntag aus Spass mit offenem Schiebedach und der Mütze auf dem Kopf über ein paar Pässe zu cruisen, um sich dann frei zu fühlen, ist 50-er Jahre Romantik, heute jedoch gesellschaftlich und ökologisch nicht mehr tragbar. Ich glaube auch, dass es in Tat und Wahrheit in Schaffhausen gar nicht mehr so viele Menschen gibt, die in ihren Eigenschaften als Autofahrer und Schweizer Bürger vertreten werden wollen. Darum gibt es nämlich auch die Autopartei nicht mehr, dafür aber die glp.

Nun aber zu den konkreten Vorschlägen:

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Unfallursache. Tempo 30 muss auch für Hauptverkehrsstrassen als Regel vor Schulen und Kindergärten gelten.

Tempo 30 senkt das Unfallrisiko aufgrund des verkürzten Anhaltewegs deutlich. Bei 50 km/h beträgt der Anhalteweg fast 28 Meter. Bei Tempo 30 kommt ein Auto dagegen schon nach gut 13 Metern zum Stehen. Damit sinkt auch die Unfallschwere. Bei einem Zusammenprall eines Fussgängers mit einem Personenwagen sind die Überlebenschancen bei Tempo 30 wesentlich höher als bei Tempo 50. Bei Tempo 30 können Gefahren besser erkannt werden, weil der Blickwinkel breiter ist und Bewegungen am Fahrbahnrand besser wahrgenommen werden.

Zudem müssen, wie im Postulat von Christian Ulmer (SP) angeführt, mehr Zeichen gesetzt werden. Neben gut sichtbaren Verkehrszeichen müssen vor allem grosse Symbole von bestehenden Verkehrszeichen als Fahrbahnmarkierungen eingesetzt werden, um auf die Gefahrensituation hinzuweisen. Die Farbmarkierungen können die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer fördern. Sie machen Regeländerungen für alle sichtbar oder erinnern an bestehende Regeln, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Neben der Beschränkung auf Tempo 30 müssen weitere verkehrsberuhigende Massnahmen für Autofahrer erfolgen, die die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen.

Geschwindigkeitsmesstafeln stellen ein wirksames System dar, mit dem Autolenker auf überhöhte Geschwindigkeiten aufmerksam gemacht und gleichzeitig motiviert werden können, die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Entsprechende mobile oder stationäre Messtafeln sollen im Bereich von Schulen und Kindergärten verstärkt zum Einsatz kommen. Neben Drückampeln müssen sichere und gut beleuchtete Überquerungsmöglichkeiten für Fussgänger geschaffen werden. Dazu gehören unter anderem Mittelinseln, Aufpflasterungen, Fahrbahnerhöhungen sowie durchgezogene Gehwege und Zebrastreifen. Dort, wo noch keine Fussgängerstreifen oder Ampeln vorhanden sind, müssen neue Fussgängerstreifen eingerichtet werden.

Parkende Autos schränken die Sicht von Fussgängerinnen und Fussgängern stark ein und stellen ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar. Insgesamt sollen die Eingangsbereiche vor Schulen und Kindergärten eine möglichst freie Sicht

gewährleisten. Vor Schulen und Kindergärten müssen deshalb grundsätzlich Parkverbote ausgesprochen werden. Ausnahmen gelten für mobilitätseingeschränkte Kinder, für die entsprechende Haltemöglichkeiten reserviert werden müssen. Bauliche Massnahmen müssen dafür sorgen, dass das Anhalten und Parken von Fahrzeugen, insbesondere vor den Eingangsbereichen, grundsätzlich nicht möglich ist.

Wo möglich, sollen am Rand der Eingangsbereiche spezielle Elternhaltestellen eingerichtet werden, die das sichere Ein- und Aussteigen von Kindern gewährleisten. Es muss eine regelmässige Sichtkontrolle und der Rückschnitt von Bäumen und Büschen erfolgen. Auch muss regelmässig überprüft werden, ob die Beleuchtung vor den Schulen und Kindergärten ausreichend ist.

Die Sicherheit der Fuss- und Radwege muss generell so verbessert werden, dass sich alle Teilnehmer des Langsamverkehrs möglichst gefahrlos bewegen können. Dazu gehört, dass Unebenheiten und Beeinträchtigungen auf Rad- und Fusswegen beseitigt und gefährliche Kreuzungsbereiche angepasst werden. Dort, wo der Veloverkehr auf der Fahrbahn verläuft, sollen die Velostreifen gut sichtbar markiert werden. Fusswege sind ausreichend breit zu gestalten, falls nötig durch den Rückbau von Parkplätzen, vor allem um den Bereich der Schulhäuser herum.

Erwachsene Verkehrsteilnehmer haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie müssen dazu bewegt werden, sich vorschriftsmässig zu verhalten und insbesondere auf Schulwegen aufmerksam und rücksichtsvoll zu fahren. Wenn ich an die unzähligen Autofahrerinnen und Autofahrer denke, die täglich beim SMS-Schreiben oder mit dem Mobiltelefon am Ohr beobachtet werden können, während sie eine Kreuzung überqueren, steht diesbezüglich noch viel Aufklärungsarbeit bevor. Und wenn dies auch noch so oft vorkommt, es handelt sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um eine Straftat. Das Schreiben eines SMS am Steuer wurde durch das Bundesgericht als grobe Verkehrsregelverletzung eingestuft, welche gemäss Art. 90 Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann.

Die Einhaltung von Tempo 30 muss insbesondere in der Einführungs- und Einschulungszeit durch polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen unterstützt werden. Daneben muss auch das richtige Verhalten aller Verkehrsteilnehmer an Ampeln und Zebrastreifen kontrolliert werden.

Damit habe ich nun in der Summe nicht nur zu dem vorliegenden Postulat von Christian Ulmer (SP) Stellung bezogen, sondern auch zu den weiteren pendenten Vorstössen zum Langsamverkehr, insbesondere zu meinem eigenen. Ich bitte da um Nachsicht.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat jedenfalls überweisen."

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Gerne äussere ich mich kurz im Namen der FDP/JFSH-Fraktion zum vorliegenden Postulat und beschränke mich auf dieses.

Dieses Postulat ist schon seit einiger Zeit auf der Traktandenliste und im Prinzip schon seit noch längerer Zeit erfüllt. Natürlich ist die Verkehrssicherheit um die Schulhäuser wichtig - sie ist sogar so wichtig, dass sie vom Tiefbauamt regelmässig überprüft wird

oder werden sollte. Wie vom Stadtrat gesagt, wurde die Situation vor gut einem Jahr analysiert und anschliessend wurden die Anpassungen umgesetzt beziehungsweise sind an der Umsetzung.

Sie sehen also, dass die grundlegenden Forderungen von Christian Ulmer (SP) bereits laufend überprüft werden und das Postulat somit bereits erfüllt und überflüssig ist.

Für die FDP/JFSH-Fraktion ist es deshalb total unverständlich, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennehmen will, obwohl die Verkehrssicherheit um die Schulhäuser regelmässig analysiert wird und sich der Stadtrat, wie von Stadtrat Simon Stocker bereits erwähnt, damit befasst. Es scheint so, dass der Stadtrat seiner eigenen Arbeit nicht traut. Naja, wir auch nicht, aber wir lehnen das Postulat einstimmig ab."

Christian Steurer (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne trage ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Postulat von Christian Ulmer (SP) betreffend "Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern" vor.

Wir haben das Postulat in der Fraktion ausführlich besprochen und sind grundsätzlich für eine Überweisung unter folgender Voraussetzung:

Wie im Postulat gefordert, können wir nicht für eine flächendeckende 30-er Zone in der Nähe von Schulhäusern sein, da eine Umsetzung aus unserer Sicht einfach schlichtweg nicht überall möglich wäre. Man stelle sich vor beim Gega- oder Bach-Schulhaus würde man eine 30-er Zone installieren. Das würde ein immenses Verkehrschaos verursachen, vor allem während den Stosszeiten. An Stellen, wo es Sinn macht, kann man eine Anpassung des Tempos in Betracht ziehen, doch einfach mit der Brechstange generell Tempo 30-er Zonen zu installieren, lehnen wir vehement ab. Zudem denken wir sind dort auch andere Massnahmen möglich, wie zum Beispiel sehr gute Signalisationen oder eine Aufklärungskampagne wie zum Beispiel "Rad steht, Kind geht". Hier ein Lob an die Initianten dieser Kampagne, welche in Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei diese umgesetzt haben.

Zu den Problemen betreffend Elterntaxis würden wir gerne vom Postulanten wissen, was seine erwähnten Gegenmassnahmen wären. Wie bekämpft der Stadtschulratspräsident diesen Missstand? Diesen Missstand kann man als Stadtschulrat doch nicht einfach dem Stadtrat überbinden.

Es ist leider heute alltäglich, dass viele Eltern ihre Kinder zur Schule fahren. Die sogenannten Helikoptereltern umsorgen ihre Kinder übervorsichtig. Doch für die Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, schon früh eine gewisse Selbstständigkeit zu erlangen. Der Schulweg ist ein erster Schritt zur Selbstständigkeit und dort werden auch erste soziale Kontakte mit den "Gspändli" geknüpft. Die ständige Präsenz und Übervorsorge der Eltern macht aus der zukünftigen Generation leider Weicheier und diese kann man später auf dem Arbeitsmarkt nicht brauchen. Selbstständigkeit, Sozialkompetenzen und eine gewisse Härte und Durchhaltewille ist für späteren Erfolg essentiell.

Nochmals kurz zusammengefasst: Unsere Fraktion hat Sympathien für dieses Postulat, da die Sicherheit unseres Nachwuchses ein hohes Gut ist. Doch wir bitten den Postulanten nochmals den Punkt mit den flächendeckenden 30-er Zonen zu

überdenken und aus dem Postulatstext zu streichen. Falls dies der Fall ist, wird unsere Fraktion geschlossen zustimmen. Sollte aber dieser verkehrsbehindernde Passus im Postulat stehen bleiben, werden einige Fraktionsmitglieder dieses Postulat ablehnen oder sich enthalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es gibt seitens der AL wirklich absolut keinen einzigen Grund, dieses sinnvolle Postulat von Christian Ulmer (SP) nicht zu überweisen.

Zu Res Hauser (JFSH): Auch wir trauen dem Stadtrat nicht. Wir finden analysieren reicht nicht, es müssen Massnahmen ergriffen werden.

Aus genau diesem Grund muss dieses Postulat überwiesen werden."

Martin Egger (FDP)

Votum

"Die Befürworterinnen und Befürworter haben uns einen sehr grossen Strauss an Massnahmen präsentiert, die die Verkehrssicherheit vor den Schulhäusern für unsere Kinder verbessern sollen. Wenn man den Ausführungen folgt, muss man davon ausgehen, dass zur Zeit Horrorszenarien vor den Schulhäusern geschehen. Nachdem der Stadtrat bereitwillig das Postulat entgegennehmen will, möchte ich ihn anfragen, wie viele Unfälle hat es in vergangenen Zeiten tatsächlich gegeben, dass es ein solches Postulat überhaupt braucht. Besten Dank für die Beantwortung."

SR Simon Stocker

Votum

"Vorstösse können verschiedene Ziele haben. Vorstösse können etwas auslösen, weil die Exekutive nicht tätig geworden ist und Vorstösse können dazu führen, dass wenn wir diesen entgegennehmen, wir Bericht erstatten. Genau das wollen wir.

Ich habe die Zahlen nicht vor mir, das hätte ich aber im Vorfeld abklären können, wenn ich dies gewusst hätte. Die Frage ist, braucht es denn Unfälle und Verletzte oder noch schlimmere Situationen? Oder genügen die Beobachtungen, die wir alle vermutlich auch schon gemacht haben vor Schulhäusern, dass es tatsächlich unschöne Szenen gibt und beinahe Unfälle. Situationen, die wir auch nicht von der Werterhaltung her als positiv empfinden, diese Situation mit den Elterntaxis.

Dies alles führt dazu, dass wir diese Analyse vorgenommen haben und wir der Öffentlichkeit sagen wollen, was wir in diesem Bereich tun und bereits getan haben. Das ist die Absicht, die der Stadtrat verfolgt. Er war nicht untätig, im Gegenteil. Er möchte über dieses Thema, das für uns höchste Wichtigkeit hat, die Sicherheit unserer Kinder, Bericht erstatten. Er möchte der Bevölkerung und dem Grosse Stadtrat zeigen, was wir tun und was wir in diesem Bereich auch an Sensibilisierungsarbeit für zum Beispiel die Elterntaxis unternehmen. Das ist die Absicht des Stadtrats.

Die gewünschten Zahlen kann ich leider nicht kommunizieren, diese haben aber auch die Grundlage gebildet für die ergriffenen Massnahmen."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich möchte noch Kollege Raphael Kräuchi (GLP) korrigieren. Die GLP gibt es nicht, weil es die Autopartei nicht mehr gibt. Es gab von mir schon einmal einen Vorstoss im Juni 2008, ein Postulat "Erlebnisweg Schulweg – auf eigenen Füßen mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten". Dieses wurde damals abgelehnt. Das Problem ist natürlich nicht wirklich weg. Das wurde sehr gut beschrieben, so dass man auf dem Schulweg auch ein bisschen Blödsinn machen darf. Das hat der Vertreter der SVP, Christian Steurer, sehr gut beschrieben.

Was ich aber nicht finde, lieber Kollege von der SVP ist, dass im Postulat von Kollege Christian Ulmer (SP) steht, dass er eine flächendeckende 30-er Zone wünscht. Sie dürfen somit dem fettgedruckten Text durchaus zustimmen. Ich sehe nur, dass Christian Ulmer (SP) fordert, dass die Einführung beziehungsweise Ausweitung von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen geprüft werden sollte. Wo flächendeckend steht, müssen Sie mir zeigen.

Sie haben mich heute Abend am meisten verblüfft und ich danke Ihnen, wenn Sie bei dieser Verblüffung bleiben und diesem so zustimmen. Gebt doch den Kindern diese Freiheit, den Schulweg, wieder zurück. Unterstützen Sie diesen Vorstoss."

Christian Ulmer (SP)**Schlusswort**

"Vielen Dank für die engagierten Voten. Das war unterhaltsam, insbesondere Christian Steurers (SVP) Gesellschaftsanalyse und Kritik. Das freut mich natürlich sehr. Es finden Stadtschulratswahlen statt, ein Kandidat hat sich hier schon indirekt beworben.

Ich gehe der Reihe nach. Raphael Kräuchi (GLP) vielen Dank für deine ergänzenden Worte. Ich habe mich ja knappgehalten, wohl nicht wissend, dass du so ausholst und alle Massnahmen präsentierst, die man sich nur denken kann. Res Hauser (JFSH): Es ist so, wenn du irgendwann mal "Klein-Resli" ins Schulhaus fährst mit deinen SUV und das nicht findest, dann kann es sein, weil kein Schulhaus signalisiert ist. Das ist eine Stadtschaffhauser Eigenart, dass wir unsere Gebäude nicht kennzeichnen. Ich weiss nicht, woher das kommt und ob das eine alte Tradition ist. Achtet euch mal, man weiss wirklich nicht, wo die Schulanlagen sind. Bewegt man sich aus Schaffhausen raus, sieht man diese grossen Symbole überall. Martin Egger (FDP) braucht Tote bis gehandelt wird. Das ist die liberale Haltung und kann man so nachvollziehen. Ich kann es nicht und lehne diese Haltung ab.

Dies wird seit unendlich vielen Jahren geplant und das reicht einfach nicht. Es wird zu wenig bis gar nichts umgesetzt. Es ist tatsächlich so, wie Stadtrat Simon Stocker gesagt hat, es braucht wieder einmal einen "Gingg is Füdli" um vorwärts zu machen.

Was macht der Stadtschulrat. Er steht morgens bei den Schulanlagen und spricht mit den Leuten, die ihre Kinder aus Angst vor fehlender Verkehrssicherheit mit dem Auto zur Schule bringen. Das ist eine Auswirkung davon, dass wir zu wenig Sicherheit um die Schulanlagen haben. Der Schulweg ist Elternsache, das muss ich hier auch noch erwähnen. Da muss man Überzeugungsarbeit machen, aber wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, dann kann ich als Vater nachvollziehen, dass man irgendwann die "Faxen" dicke hat und seine Kinder, gerade auch in Corona Zeiten, nicht mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss, sondern mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule bringt, wo man sich dann mit Masken und Trennschutzwänden wieder schützen muss und kann.

Eine flächendeckende 30-er Zone ist "Quatsch mit Sauce". Wenn man das hier genau liest, dann steht nichts von flächendeckend. Ich möchte auch keine flächendeckenden 30-er Zonen mit diesem Postulat, sondern eine Prüfung im Umfeld der Schulhäuser, wie zum Beispiel an der Hochstrasse, wo die 30-er Zone suboptimal angelegt ist. Da besteht eine Bushaltestelle und 50 Meter vorher endet die 30-er Zone. Immer um 12.00 Uhr das gleiche Schauspiel und da muss es nicht Tote geben, Martin Egger (FDP). Wenn Kindergärtler über die Strasse gehen und Autofahrer, wenn sie über die Schwelle fahren auf 80 beschleunigen, dann ist das ein Quatsch und muss geändert werden.

Es wird vermutlich sehr knapp aber ich hoffe doch, dass dieses sinnvolle und notwendige Postulat überwiesen wird, vielen Dank."

Nicole Herren (FDP)**Bemerkung**

"Wenn der Postulant sein Schlusswort gehalten hat, dann ist es so, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Ich erlaube mir aber als Ratspräsidentin des Grossen Stadtrats eine Schlussbemerkung. Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie, Christian Ulmer (SP) einem Ratsmitglied unterstellen, dass er Tote wünscht. Diese Ausdrucksweise finde ich in diesem Rat völlig haltlos, egal welcher Partei und welchem Mitglied gegenüber. Besten Dank."

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 25 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 3**Motion Matthias Frick (AL) vom 17. Dezember 2019:
Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat****Matthias Frick (AL)****Begründung**

"Eingangs möchte ich Sie um etwas bitten: Fragen Sie sich selbst, was Ihre persönliche Haltung zum Instrument der Volksmotion ist, das wir nun doch schon einige Jahre kennen.

Das Instrument der Volksmotion ist in Schaffhausen ein eher junges Instrument. Es wurde aber immer wieder genutzt. Vielleicht nicht immer ganz genau im Sinne der Erfinder. Es ist ja wohl vor allem für jene gedacht, die keine Kontakte zu Parlamentariern haben, die Sie für Ihre Interessen gewinnen können, aber das ist eigentlich egal. Es haben immerhin jeweils mindestens 100 Stimmberechtigte die jeweilige Forderung unterstützt. Sie alle wissen, dass es auch immer wieder dazu gekommen ist, dass man im Nachhinein – also nachdem die Unterschriften bereits gesammelt worden sind – sagen musste, dass das Anliegen nicht in die Form einer Motion gepackt werden kann. Die Motion ist in Art. 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats klar definiert:

Mit der Motion kann der Stadtrat verpflichtet werden, eine Vorlage:

1. zur Teilrevision oder Totalrevision der Stadtverfassung
2. zum Erlass, zur Änderung oder Ergänzung einer Verordnung
3. oder für andere, in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrats fallende Beschlüsse zu erarbeiten.

Art. 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung sagt dann auch, dass das Büro eine Motion für ungültig erklären muss, wenn sie nicht diesen Bedingungen entspricht. Entscheidend ist dabei in den meisten Fällen der Passus in lit. c "in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrats fallende Beschlüsse." Das heisst, dass Motionen nur eingereicht werden können, wenn damit auf einen Erlass in der Zuständigkeit der Legislative gezielt wird.

Will ein Parlamentarier Einfluss nehmen auf das Handeln der Exekutive, dann muss er das Postulat wählen. In den meisten Fällen wird ein Parlamentarier die falsch gewählte Vorstossform einfach anpassen und aus der Motion ein Postulat machen. Diese Möglichkeit hat das Volk respektive die Volksmotionärin nicht. Unseres Erachtens gibt es dafür keinen logischen Grund. Wieso sollte die "Rettung" parlamentarischer Motionen durch Umwandlung in Postulate zugelassen sein, die Rettung von Volksmotionen gleichzeitig aber nicht? Wenn schon, dann müsste es umgekehrt sein, denn gerade bei Volksmotionen sind oftmals Bürger am Werk, die nicht so viel Übung haben mit den politischen Instrumenten. Bei Volksmotionären besteht durchaus die Gefahr, dass sie "reinlaufen". Volksmotionäre können dann auch nicht einfach schnell-schnell einen neuen Vorstoss lancieren wie wir Parlamentarier, sondern sie müssen bei null beginnen und wieder Unterschriften sammeln.

Das Postulat – und damit die Möglichkeit, Einfluss auf die Politik der Exekutive zu nehmen – steht heute also ausschliesslich dem Parlamentsmitglied, respektive dessen Kommissionen und Fraktionen zu.

Aber wieso ist das eigentlich so? Haben Sie sich das schon einmal gefragt?

Mit dieser Frage kehre ich zurück zu meinem Aufruf am Anfang meines Votums. Diejenigen unter Ihnen, welche die Volksmotion, nicht aber das Volkspostulat im Grundsatz bejahen, möchte ich ganz direkt fragen: Wieso erlauben wir den Stimmberechtigten, die Änderung eines Erlasses im Einflussbereich der Legislative anzuregen, schlagen die Türe aber zu, sobald es um das Gärtchen der Exekutive geht?

Meines Erachtens ist das nicht schlüssig. Erst recht nicht, wenn man sich vor Augen führt, dass die Politik des "Kleinen Stadtrats", also der Exekutive viel weniger gut die diversen Interessen des Stimmvolks abbildet, als die Politik des Grossen Stadtrats. Das liegt in der Natur der beiden Räte begründet. Die Exekutive ist ein im Majorzverfahren gewähltes Gremium von 5 Personen, wohingegen die Legislative (Grosser Stadtrat) 36 Personen umfasst, die im Proporzverfahren gewählt werden. Logischerweise ist dadurch die Vielfalt der Meinungen in der Legislative grösser als in der Exekutive, was auch die Diversität der Meinungen des Stimmvolks viel besser abbildet.

Wenn man sich also auf nur einen "Vorstoss" für das Volk beschränken will, sollte man sich folglich eher für das Volkspostulat als für die Volksmotion entscheiden, weil damit die Politik eines Gremiums beeinflusst werden kann, das potenziell viel weniger Interessen aus der Bevölkerung von selbst aufnimmt.

Als man die Volksmotion eingeführt hat, hat man sich bewusst für eine Öffnung entschieden. Nicht mehr nur Parlamentarier sollen politische Prozesse mittels formalisierter Instrumente jenseits der Volksinitiative anregen können, sondern auch eine Gruppe von mindestens 100 Personen aus dem Kreise der Stimmberechtigten. Ich habe keine schlüssige Antwort darauf, weshalb man diese Öffnung im wahrsten Sinne nur halbpatzig gemacht hat. Offensichtlich aber ist, dass es immer wieder Anliegen aus dem Volk gibt, die nicht in eine Motion gepackt werden können, weil sie sich an die Exekutive richten und nicht an die Legislative. Diejenigen Volksmotionen, die in den letzten Jahren für ungültig erklärt werden mussten, sind Beleg dafür. Das letzte Mal war erst vor kurzem, bei der Volksmotion zu den Busnischen.

Ich möchte Sie daher um Unterstützung meiner Motion bitten."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne überbringe ich Ihnen die Stellungnahme zur Motion von Matthias Frick (AL) "Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat".

Ausgangslage

Verglichen mit dem ebenfalls nicht besonders weit verbreiteten Instrument der Volksmotion existiert das Volkspostulat in noch weniger Gemeinwesen. Soweit ersichtlich, ist die Einreichung eines Volkspostulats weder im Bund noch in einem Kanton möglich. Nur in den Berner Gemeinden Münsingen, Seedorf, Worb und Zollikofen ist ein solches vorgesehen. In diesen vier Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren total sieben Volkspostulate eingereicht, welche alle erheblich erklärt wurden.

Für den Erfolg dieser Volkspostulate gab es verschiedene Gründe:

- In Worb war zumindest eines der Volkspostulate ein Wahlkampfinstrument, weshalb die Chancen im Parlament vorgängig zuverlässig eingeschätzt werden konnten.
- Volkspostulate betreffen in der Regel konkrete Anliegen mit überschaubaren Kostenfolgen. Zudem beinhalten sie wesensgemäss nur einen Prüfungs-, nicht aber einen Umsetzungsauftrag. Die Erheblicherklärung eines Postulats hat daher meist keine weitreichenden Konsequenzen.
- Einige Volkspostulate betreffen Anliegen, welche von der zuständigen Gemeindeexekutive ohnehin aufgegriffen worden wären. Sie dienten somit insbesondere der demokratischen Legitimation von Forderungen.
- Die Erfolgsaussichten eines Volkspostulats hängen immer von den konkreten Gegebenheiten ab.

Das waren die Ergebnisse unserer Prüfungen dieser bisher bekannten Volkspostulate, die wir gefunden haben. Es sind sehr wenige.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat wird sich, wie beim Vorstoss von Christian Ulmer (SP) "Grosser Stadtrat zurück zu alter Stärke: 50 statt 36 Mitglieder", der am 18. Februar 2020 im Grossen Stadtrat behandelt worden ist, bei seinem Antrag zurückhalten, weil es primär um eine Frage geht, die den Grossen Stadtrat betrifft.

Trotzdem hat er sich zum vorliegenden Postulat Gedanken gemacht und die

Argumente, welche für und gegen die Einführung des Volkspostulats sprechen, als Entscheidungsgrundlage zusammengestellt.

Für die Einführung eines Volkspostulats sprechen insbesondere die vom Motionär angeführten Gründe, die ich hier nicht wiederhole.

Der Stadtrat sieht folgende Argumente, die gewichtet werden müssten:

1. Grundsätzlich sind Volksrechte etwas Positives. Es braucht deshalb triftige Gründe gegen deren Ausbau.
2. Mit einem Volkspostulat könnte für Stimmberechtigte eine zusätzliche Möglichkeit zur politischen Partizipation geschaffen werden, die weniger formelle und materielle Einschränkungen und Anforderungen hat, als die Volksinitiative oder die Volksmotion.
3. Das Instrument des Volkspostulats führt ein Recht ein, das bisher Parlamentsmitgliedern vorbehalten war. Dadurch wird die Bedeutung des Parlaments abgewertet, ist es doch in erster Linie dessen Aufgabe, Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen und in die politische Diskussion einzubringen. Und Anknüpfen, das was der Motionär gesagt hat, auch im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der Verwaltung und der Exekutive. Eine Aufgabe des Parlaments.
4. Die neue Stadtverfassung ist noch relativ jung. Sie ermöglicht den Stimmberechtigten durch die Volksinitiative, das Referendum und die Volksmotion eine Mitsprache in allen wichtigen Sachbereichen. Um diese Volksrechte bereits wieder zu revidieren und deswegen eine aufwändige Verfassungsrevision in Angriff zu nehmen, müsste schon ein erheblicher Handlungsdruck bestehen. Denn eine Verfassung sollte auch eine gewisse Beständigkeit haben und nicht immer wieder revidiert werden. Wenn das Anliegen des Postulanten so wichtig wäre, dann wäre es in der Verfassungsrevision 2011 vermutlich aufgenommen worden. Dem war aber nicht so. Das Volkspostulat war damals kein Thema.
5. Mit der – ebenfalls in der Verfassung verankerten – Petition steht den Stimmberechtigten ein bewährtes und einfaches Mittel zur Verfügung, um ein Anliegen an den Stadtrat heranzutragen. Im Vergleich zu einem Volkspostulat muss eine Petition nicht den Umweg über den Grossen Stadtrat nehmen und kann fast jedes beliebige Thema zum Inhalt haben. Es gibt zahlreiche Beispiele erfolgreicher Petitionen (z.B. "Unsere Poststellen müssen bleiben!", "Lärmbelästigung Frauengasse", "Erhaltet unser Quartier").
6. Das Volkspostulat ist schweizweit wenig und im Kanton Schaffhausen gar nicht bekannt. Es liegen somit keine zuverlässigen Informationen über die Bedeutung und die Auswirkungen dieses Instruments vor.
7. Es ist davon auszugehen, dass das Bedürfnis nach einem solchen zusätzlichen Volksrecht gering ist, was sich etwa auch darin zeigt, dass die Forderung nicht von Stimmberechtigten, sondern von einem Mitglied des Grossen Stadtrats stammt, obwohl die Änderung der Stadtverfassung den typischen Fall einer Volksinitiative oder einer Volksmotion darstellt.
8. Das Volkspostulat kann falsche Erwartungen wecken. Mit ihm kann der Stadtrat nicht verpflichtet werden, auf seine Beschlüsse zurückzukommen oder in einer Richtung tätig zu werden. Es beinhaltet lediglich einen Prüfungsauftrag dafür, ob eine Massnahme zu treffen sei, beziehungsweise einen Bericht über diese Prüfung zu erstatten.
9. Sofern mit dem Volkspostulat versucht wird, die Regierungstätigkeit des Stadtrats im Einzelfall zu beeinflussen, verstiesse ein entsprechendes Begehren gegen den

Grundsatz der Gewaltenteilung und die Zuständigkeitsordnung des übergeordneten Rechts.

10. Dem Volkspostulat mangelt es an Flexibilität. Während parlamentarische Vorstösse im Rat geändert und umgewandelt werden können, steht diese Möglichkeit auch bei Volkspostulaten nicht zur Verfügung. Der Grosse Stadtrat könnte nicht wissen, ob ein entsprechendes Begehren der oder des Erstunterzeichnenden auch von allen anderen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern unterstützt würde. Es fehlt die gleiche Flexibilität wie bei der Volksmotion und dass diese Leute hier im Rat nicht vertreten sind und deshalb nicht auf Inputs eingehen können, die in diesem Rat kommen.
11. Die Einführung eines Volkspostulats könnte für den Grossen Stadtrat, die Verwaltung und den Stadtrat zu einer Mehrbelastung und damit zu höheren Kosten führen, je nachdem, wie oft es von Stimmberechtigten genutzt wird.
12. Wie bereits erwähnt, bestehen kaum Hürden beim bewährten Mittel der Petition. Zudem steht es den Einwohnerinnen und Einwohnern von Schaffhausen jederzeit offen, mit einem Anruf oder einem Schreiben an den Stadtrat zu gelangen und auf diesem Weg ihre Anliegen zu platzieren.

Zu betonen ist schliesslich, dass sich der Stadtrat nicht grundsätzlich gegen die Einführung neuer oder die Erweiterung bestehender Volksrechte stellt. Der Stadtrat weist aber darauf hin, dass er für die Anliegen der Bevölkerung auch ohne weiteres Instrument in der Verfassung ein offenes Ohr hat und diese Anliegen aufnehmen kann. Gerade in unserer Stadt mit überschaubarer Grösse - und "wo ein de ander kennt" - soll der Austausch zwischen der Bevölkerung und dem Stadtrat nicht auf dem Weg von Volkspostulaten erfolgen müssen. Der Stadtrat schätzt die Kultur des direkten Austausches mehr als die Behandlung von Anliegen mittels formellen Instrumenten.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Stadtrat, diese Überlegungen in seine Erwägungen zur Motion einfließen zu lassen.

Er stellt, wie angekündigt, keinen formellen Antrag und überlässt die Einschätzung, ob in unserer Stadt wirklich ein ernsthafter Bedarf besteht, die Volksrechte mittels eines zusätzlichen Instruments zu erweitern, dem Grossen Stadtrat. Besten Dank."

Christoph Schlatter (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Die SP/JUSO-Fraktion hat den Inhalt der Motion an einer der letzten Fraktionssitzungen besprochen. Wie bekannt, wurde der Vorstoss auch von einigen Mitgliedern unserer Fraktion unterzeichnet. Da die Meinungen betreffend Überweisung innerhalb der Fraktion auseinandergehen, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Eine Mehrheit der Fraktion vertritt den Standpunkt, dass ein Vorstoss zur Stärkung demokratischer Mitbestimmung ein legitimes Anliegen ist, welches für eine lebendige Demokratie spricht. Die partizipative Mitwirkung der Bevölkerung am politischen Geschehen ist durchaus wünschenswert, auch wenn diese Möglichkeit bereits mit dem Instrument der Petition oder einer Initiative besteht.

Die Bevölkerung könnte sich auch direkt an eine Parlamentarierin oder an einen Parlamentarier wenden und sich vertreten lassen. Der Vorteil aus Sicht der Bevölkerung wäre eine direkte Platzierung ihres Anliegens. Selbstverständlich müsste das Postulat auch überwiesen werden und es wäre auch "nur" ein Prüfungsauftrag. Eine Realisierung des Anliegens wäre somit nicht automatisch gewährleistet.

Weshalb braucht es die Möglichkeit eines Volkspostulats, wenn es doch den selben Hürden unterworfen ist, wie ein "normales" Postulat?

Vielleicht gibt es Themen, welche ansonsten nicht ins Parlament kommen, weil sich im Parlament niemand dazu bereit erklärt, sich dem Anliegen anzunehmen – aus welchen Motiven auch immer.

Die Argumentation, dass sich die Betroffenen ja auch wählen lassen könnten oder dies zu einer unnötigen Häufung vermeintlich unnötiger Prüfungsaufträge führen würde, strapaziert den Konjunktiv. Diese Argumentation könnte ja auch für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier gelten.

Was vergeben wir uns, wenn wir diese Motion überweisen? Als Volksvertreter sollten wir doch Vertrauen in die Bevölkerung haben. Wir sollten uns auch nicht fürchten, dass wir uns hier im Rat mit unbequemen Themen beschäftigen müssen.

Es ist aber auch wichtig, dass die Bevölkerung weiss, dass ein Volkspostulat auch Grenzen der Mitbestimmung hat. Besten Dank fürs Zuhören."

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Wir haben die Motion an einer der letzten Fraktionssitzungen besprochen und wir haben eine "lauwarme" Zustimmung beschlossen. "Lauwarm" deshalb, weil wir ähnliche Überlegungen angestellt haben, wie uns der Stadtpräsident soeben vorgetragen hat. Wir sehen die Lücke und haben eine Abwägung gemacht, dass dieses Bedürfnis vorhanden ist. Ganz schlüssig sind wir nicht geworden. Bei deiner Begründung Matthias Frick (AL) habe ich herausgehört, dass du insbesondere die Einflussnahme der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Exekutive hervorgehoben hast. Das ist mir beim Durchlesen deines Texts gar nicht so aufgefallen. Tatsächlich ist es ja so, dass das Volkspostulat an den Grossen Stadtrat gehen würde und nicht an die Exekutive. Die Stufe des Parlaments haben wir trotzdem noch enthalten. Wie stellst du dir das denn vor? Eine "lauwarme" Zustimmung. Wir können ja nicht dagegen sein, gegen einen Ausbau der Volksrechte, denn sonst würde es ja wieder heissen von Christian Ulmer (SP), wir wollen die Demokratie begraben. Daher, eine "lauwarme" Zustimmung mit all den geäusserten Bedenken."

Kurt Reuter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Martin Egger (FDP) ist für eine "lauwarme" Zustimmung, wir sind für eine "heisse" Zustimmung.

"In der Kürze liegt die Würze" hat unsere sehr geehrte Frau Grossstadtratspräsidentin Nicole Herren (FDP) bei Ihrer Antrittsrede gesagt. Darum werde ich meine Fraktions-erklärung auch sehr kurz halten.

Dass ich in meiner politischen Laufbahn einmal einer so extremen linken Partei, wie die, der Matthias Frick (AL) angehört, ohne Wenn und Aber bei einem Vorstoss zustimmen könnte, hätte ich mir in den kühnsten Träumen nicht vorstellen können. Im Anliegen des Motionärs stelle ich aber fest, dass es keine ideologischen Abweichungen bei diesem Geschäft zu unserer Partei gibt. Die Motion musste ich zweimal lesen, um zu begreifen, dass diese nicht von der SVP eingereicht wurde. Im

ersten Augenblick glaubte ich, Matthias Frick (AL) hätte die Partei gewechselt.

Darum steht unsere Fraktion geschlossen hinter dieser Motion, denn grundsätzlich ist die Einführung eines Volkspostulats immer etwas Positives. Wobei als positiv kann dieses Volksinstrument erst dann bewertet werden, wenn ein eingereichtes Volkspostulat, insbesondere dann, wenn es von Bürgern, die der rechten Ratsseite zugeneigt sind, auch bei Mitte/Links Zustimmung findet.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Die Motion von Matthias Frick (AL) wünscht, mit einem Volkspostulat einen Ausbau der Volksrechte – tönt gut. Aber, baut man mit einem Volkspostulat die demokratischen Rechte wirklich aus?

- Wofür gibt es in einer Demokratie ein Parlament?
- Wofür haben wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier – auch "Volksvertreterinnen" und "Volksvertreter" genannt?

Eben ja, Stadtpräsident Peter Neukomm hat es bereits erwähnt, um das Volk zu vertreten.

Unsere Bürger und Bürgerinnen haben uns gewählt, damit wir ihre Anliegen bei der Exekutive vorbringen. Entsprechend formulieren wir, idealerweise zusammen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, ein, ich nenne es mal "postulatswürdiges" Postulat und tragen es in den Rat.

Das ist der einfache und demokratische Weg, ein Anliegen bei der Exekutive einzubringen. Ein einfacher Weg, ohne Unterschriftensammeln, ohne Ablaufen von Fristen, ohne juristische Stolpersteine und so weiter. Ich frage mich schon, warum, wie Matthias Frick (AL) sagt, die Bürger sich nicht an einen Parlamentarier oder an eine Parlamentarierin wenden können, sondern das Risiko und die Mühsal vom Unterschriftensammeln auf sich nehmen. Es ist doch wirklich einfacher, einen Parlamentarier zu finden, der das Anliegen politisch "professionell" an die Exekutive tragen kann. Entgegen der Behauptung des Postulanten stehen dem Volk also durchaus einfache Mittel und Wege zur Verfügung, um mit einem Anliegen an die Exekutive zu gelangen.

Nun, Matthias Frick (AL) nennt zur Illustration mangelnder Auswahl an Volksrechten und somit der Notwendigkeit eines Volkspostulats die Ungültigkeitserklärung einer kürzlich eingereichten Volksmotion. Aber gerade die Geschichte mit der Busnische ist ein denkbar ungeeignetes Beispiel, um die Notwendigkeit eines Volkspostulats zu rechtfertigen. Diese Busnischenzwängerei hätte auch in Form eines Volkspostulats keine Chance gehabt, denn mit ihr wollten einige unzufriedene Bürger einen bereits zwischen Exekutive und ihnen geschlossenen Kompromiss im Nachhinein wieder umstossen. Das ist nicht ein Mangel an Volksrechten, sondern falsch verstandene Demokratie.

Wir finden, dass ein Volkspostulat keineswegs eine Lücke in der Auswahl an Volksrechten schliesst. Vielmehr weckt es falsche Erwartungen und relativiert die Parlamentsarbeit. Wir finden diese Motion unnötig, überflüssig, nur verwirrend und

sicher keine Stärkung der Volksrechte.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion empfiehlt geschlossen, diese Motion nicht zu überweisen."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Es erstaunt mich etwas, was die Mitte als Fraktionsmeinung bekannt gibt. Warum?"

Sie wissen alle, am 1. Mai dieses Jahres war schlechtes Wetter und ich nahm mir vor, an diesem Tag endlich etwas für die Hemmentaler zu tun. Die Hemmentaler fordern seit 2009 (wurde bei der Fusion abgemacht), dass wir einen Radweg von Schaffhausen nach Hemmental kriegen. Diesen Radweg haben wir bekanntermassen erhalten und er wurde im Jahr 2013 eingeweiht. Ein Zwischenstück von 740 Meter kann nicht asphaltiert werden, einerseits offensichtlich wegen der fehlenden Gewässerabstandslinie, andererseits hat uns die Baureferentin schon gesagt, der Grund wären kleine Lebewesen, dass man nicht durchgängig teeren kann.

Ich habe mir vorgenommen, eine Volksmotion einzureichen. Unterschriften hätte ich genug. Ich setzte mich hin, habe es formuliert und dann in die juristische Prüfung gegeben. Die Antwort war, dass dies nicht motionswürdig sei. Es ist genau das geschehen, was Kollege Matthias Frick (AL) gesagt hat.

Die Älteren hier im Rat mögen sich erinnern, dass wir hier im Rat eine Volksmotion vom Quartierverein Breite mit 3'000 Unterschriften unterschrieben vorliegen hatten. So wie ich mich erinnern mag, diskutierten wir damals zwei Stunden darüber, ob diese Volksmotion motionswürdig sei oder nicht. Der Quartierverein Breite hatte damals diese Volksmotion vorgängig der Stadtkanzlei zur Prüfung eingereicht und sie kam zur Auffassung, dass diese motionswürdig sei. Anschliessend stellte das Büro fest, nein, diese Volksmotion sei nicht motionswürdig. Es wurde dann im Rat eine Diskussion unter drei Juristen geführt. Dem seligen Peter Möller, dem anwesenden Urs Tanner und der zur Regierungsrätin beförderten Cornelia Stamm Hurter. Schlussendlich hat man sich darüber unterhalten. Der Stadtrat war eigentlich nur der Meinung, man könne diese Motion nicht entgegennehmen, weil der Text das Wörtchen "die" enthielt. Es ging damals um die Erhaltung der Fussballplätze auf der Breite. Der Stadtrat war dann bereit, dies entgegenzunehmen mit der Bedingung, dass das Wörtchen "die" gestrichen werden muss.

Wir sind dann genau daran gescheitert, wie Matthias Frick (AL) gesagt hat. Es liegt nicht an diesem Parlament etwas zu verändern. Darüber hat man sich dann des Langen und Breiten unterhalten und schlussendlich war das Ergebnis, dass diese Motion zu 1 abgelehnt wurde und schlussendlich René Schmidt (GLP) aufgefordert wurde, er solle am darauffolgenden Tag ein Postulat einreichen, das genau den gleichen Text enthält.

Das ist doch eine "Kalberei". 3'000 Leute sind bereit zu unterzeichnen. Hier ist die Gewichtung schon etwas grösser, als wenn hier ein einzelner Parlamentarier etwas vorbringt, dies allenfalls abgelehnt wird, wenn es nicht im Gusto dieses Rats ist.

Es gibt berechtigte Gründe für dieses Volkspostulat. Bei einer allfälligen Formulierung eines Artikels hierzu kann man sich auch überlegen, ob man, wie wenn die AL auf ihrer Liste zu wenig Kandidaten hat, dass nachher die gewählten Parlamentarier selber

entscheiden können, wer noch in den Grossen Stadtrat kommen kann. Man könnte festlegen, dass die ersten 10 Unterzeichner das Recht haben, ein Postulat allenfalls abzuändern. Wir sind offen, wie das dann genau formuliert wird. Vom Stadtpräsidenten haben wir gehört, dass es in der Schweiz momentan noch nicht sehr viele Vorbilder dazu gibt.

Die Demokratie ist mir sehr wichtig. Ich stand sehr lange einer Gemeindeversammlung vor und wenn die Gemeindeversammlung verlangt hat, etwas umzusetzen, dann wurde nicht geprüft, ob dies motionswürdig oder ein Postulat ist. Es war ein Auftrag der Gemeindeversammlung und wurde entsprechend entgegengenommen.

Deshalb bin ich klar der Meinung, dass es nebst der Motion noch ein weiteres Instrument braucht. Die Motion steht so oft an, dass man sie gar nicht mehr umsetzen kann."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Ich sage nichts dazu, ob dieses Instrument nötig ist oder nicht. Aber ich möchte schon davor warnen hier falsche Vorstellungen zu haben, was dann mit diesem zusätzlichen Instrument möglich sein wird. Auch ein Volkspostulant hat sich genau gleich wie ein Volksmotionär an die verfassungsmässigen Voraussetzungen, die ein solches Instrument hat, zu halten.

Wenn Sie ein Postulat oder eine Motion einreichen, das den Voraussetzungen nicht genügt, dann wird dieser Rat diesen Vorstoss als nicht motionswürdig oder als ungültig erklären. Sie dürfen einfach keine Hoffnungen machen. Auch Volksmotionäre und Volkspostulanten haben sich an die Voraussetzungen der Verfassung zu halten und können nicht irgendetwas verlangen und dann das Gefühl haben, es könnte bereinigt werden. Das können Sie eben nicht. Auch ein Volkspostulant kann hier in diesem Rat nicht sein Volkspostulat anpassen, weil es ein Problem enthält, dass es ungültig macht.

Machen Sie sich keine zu grossen Hoffnungen und machen Sie keine zu grossen Erwartungen gegenüber der Bevölkerung. Ob es nötig ist oder nicht, das überlasse ich Ihnen. Dies einfach als Vorwarnung."

Matthias Frick (AL)

Schlusswort

"Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme meines Vorstosses. Ich selbst hätte auch nie gedacht, dass ich wirklich mit gutem Gewissen sagen kann, das ich mich eins zu eins dem Fraktionssprecher der SVP und auch Hermann Schlatter (SVP) anschliessen kann. Es sind wirklich die genau gleichen Beweggründe, die mich veranlasst haben, diesen Vorstoss einzureichen. Ich glaube auch, es ist nicht unbedingt eine Frage der politischen Lager, links oder rechts. Es ist eher eine Frage die angesiedelt ist im Spannungsfeld Volk/Parlament/Exekutive. Das haben wir jetzt auch gemerkt. Der Stadtrat hat zwar keine Empfehlung herausgegeben, aber der Stadtpräsident hat durchaus durchblicken lassen, dass der Stadtrat eine Meinung hat.

Martin Egger (FDP), ich möchte das Rad nicht neu erfinden. Es ist wirklich so, ich ziele auf den gleichen Ablauf wie beim Postulat. Es resultiert nach der Beratung im Parlament und wenn das Postulat dann überwiesen wird, ein Prüfungsauftrag, den die Exekutive erfüllen muss. Sie muss einen Bericht erstatten. Das ist der wesentliche

Unterschied zur Petition, die sehr zahnlos ist, wenn die Exekutive nicht willig ist. Da reicht eine Antwort: Nein. Es muss nur eine Antwort gegeben werden und das ist nicht gleichwertig.

Die Frage, die Dr. Nathalie Zumstein (CVP) aufgeworfen hat, ob das Volkspostulat die Volksrechte wirklich ausbauen würde? Ja, da gibt es keinen Zweifel. Es ist ein Instrument mehr. Darüber muss man sicherlich nicht diskutieren. Ich finde auch nicht, dass die Busnischen ein schlechtes Beispiel sind. Auch dort war es so, dass es für ungültig erklärt wurde, obwohl die Unterschriften gesammelt worden sind. Ob es im Parlament abgelehnt wird oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle.

Mir bleibt eigentlich nur noch auf eine Überweisung meiner Motion zu hoffen und ich danke Ihnen für die Unterstützung."

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 24 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Hermann Schlatter (SVP): Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen
- Postulat von Matthias Frick (AL): Trolleybus oder Elektrobus mit Schnellladung: Systementscheid auf belastbarer wissenschaftlicher Basis

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 19. Mai 2020, 18.00 Uhr statt.

Die **Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)** informiert, dass allenfalls am 2. Juni 2020 oder am 16. Juni 2020 eine Doppelsitzung stattfinden wird. Details folgen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:29 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 29. Mai 2020 saneh